

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 179.

Donnerstag den 3. August

1843.

Publikandum.

Kündigung der in der vierten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19. d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthl. Kurmärkische Schuldverschreibungen und 11,600 Rthl. Neumärkische Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkischen Schuldverschreibungen am 1. November d. J. und der Neumärkischen Schuldverschreibungen am 2. Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrolle der Staatspapiere, hier in Berlin, Tau-venstraße Nr. 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkischen vom 1. November d. J. und der Neumärkischen vom 2. Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des § 5 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 (Gesessammlung Nr. 577) gemäß, dem Tilgungsfond zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons, Serie II. Nr. 2—8, welche die Zinsen vom 2. Jan. k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapital-Waluta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Littern, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrolle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen wegen Realisierung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Kontrolle der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 27. Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Mit Bezug auf vorstehendes, bereits durch die Staatszeitung, die beiden Berliner Zeitungen und das Berliner Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntnis gebrachte Publikandum der Königlichen Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 27. Juni 1843 wird das darin erwähnte Verzeichniß der in der vierten Verloosung gezogenen kurmärkischen Schuldverschreibungen über 48,000 Rthl. und Neumärkischen Schuldverschreibungen über 11,600 Rthl. nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen dem gegenwärtigen Amtsblatt Stück 31 als Beilage beifügt werden. Auch kann dieses Verzeichniß später sowohl bei der hiesigen Amtsblattrendantur (Ursulinerstraße Nr. 6) als in der Regierungsregisteratur beim Civil-Supernumerarius Prehn eingesehen werden.

Bei der Einlösung dieser Schuld-Obligationen bleibt es wie bei der früheren Verloosung den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher Schuldverschreibungen überlassen, diese an die ihnen zunächst gelegene Königl. Regierungs-Hauptkasse abzugeben, von welcher sie dann an die Staats-Schulden-Tilgungskasse zur Realisation zu befördern sind, wogegen die Kontrolle der Staatspa-

piere auch diesmal nur die ihr von den in Berlin wohnenden oder anwesenden Inhabern präsentirten Obligationen auszahlen wird.

Dem zufolge werden die Besitzer der ausgelosten Kur- und Neumärkischen Obligationen im Breslauer Regierungsbezirk, welche die Besorgung der Realisation ihrer gekündigten und resp. vom 1. November d. J. und 2. Januar k. J. ab nicht wieder verzinsbaren Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen durch die Königliche Regierungs-Hauptkasse wünschen, aufgefordert, dieselben mit den zu letzteren gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II. Nr. 2 bis 8, welche die Zinsen vom 2. Januar k. J. bis 1. Juli 1847 umfassen, mittelst einer in duplo anzufertigenden deutlich ge- und unterschriebenen Nachweisung, mit Angabe der Nummern, Buchstaben und Geldbeträge und einer Spezifikation der Zins-Coupons bei den Kurmärkischen Schuldverschreibungen an die genannte Kasse gegen Rücknahme einer Interimsquittung zur weiteren Veranlassung bald möglichst zu übergeben oder portofrei zu übersenden.

Die Königliche Regierungs-Hauptkasse ist zu deren Annahme bis spätestens den 15. Oktober und resp. den 15. Dezember c. ermächtigt, und wird solche, so weit sich bei der diesseitigen Prüfung nichts zu erinnern findet, vorschriftsmäßig weiter befördern und nach erfolgter Anweisung des Nennwertes, für dessen Auszahlung zu seiner Zeit sorgen.

Zugleich werden alle Königlichen Kassen aufmerksam gemacht, die etwa vorhandenen Bestände der Deposita, besonders in den Kreis-, Kommunal- oder Institutenkassen genau nachzusehen, ob bei denselben verloste Kur- und Neumärkische Schuldverschreibungen vorkommen, und wenn dies der Fall sein sollte, die Realisation derselben vorschriftsmäßig durch Einsendung an unsere Regierungs-Hauptkasse nachzuforschen.

In der Regierungs-Hauptkasse wird ein Exemplar der Verloosungsliste ausgelegt werden, und fordern wir die betreffenden Behörden auf, diese Maßregel auch bei den übrigen öffentlichen Kassen zur Ausführung zu bringen.

Breslau, den 19. Juli 1843.

Königliche Regierung.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 10. Juli. In der 42sten Plenar-Sitzung verlas der Referent den Bericht des siebten Ausschusses über den Antrag in Betreff der katholischen Kirchenvorstände und der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens im Bergischen. Auf die Frage des Referenten beschließt die Versammlung ohne Abstimmung: bei des Königs Majestät darauf anzutragen, daß ein die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffendes Gesetz, welchem jenes vom 30sten Dezember 1809, das auf der linken Rheinseite bestehet, zu Grunde zu legen wäre, auch in den Gebietsteilen des rechten Rheinufers eingeführt werde, nachdem die geistliche Behörde in ihrem Gutachten darüber vernommen und dasselbe dem nächsten Landtag zur Prüfung vorgelegt worden sei. Sodann wird über den Antrag wegen Aufhebung oder Modifikation des Gesetzes vom 7ten Februar 1835, in Betreff der Gast- und Schankwirthschaften, Bericht erstattet.

(D. 3.)

(M.) Die Neorganisation des Adels.

(Vergl. Nr. 177 dieser Zeitung.)

„Ein alter verkommen Adel ist der größte Feind des neuen wahren Adels.“ Arn. Ruge.

Unter der Überschrift „was ist zu thun“ giebt uns die Schrift „die aristokratischen Umtriebe ic.“ zwar keine neuen Maßschläge und kein neues Adelsystem, aber mit dem Zuruf: jeder kann prüfen, was er für das Bessere hält, und dem Ausspruch von Ancillon: „on donne des conseils, mais on ne donne pas

l'esprit d'en profiter“ analysirt sie die in Österreich, Russland und England herkömmlichen Adelssysteme.

Eine Stelle des Comte de Volney kündigt uns den Geist an, von dem aus die Auseinandersetzung erfolgt. Mediateurs auprès Dien et des rois! Courtisans et prêtres, vos services sont trop dispes; nous traiterons désormais directement nos affaires.

Die Reaktion zu Gunsten des Adels wird in drei Klassen getheilt; 1) das politische Wochenblatt und die Adelszeitung mit der Wiederherstellung des Junkerthums vor 1806; 2) der Freiherr v. Bülow-Gummerow nach seinen „Grundlagen unserer Verfassung“ und den „Worten eines Gläubigen in Deutschland“ mit dem gänzlichen Umsturz des bestehenden und der alten Theilung der Macht zwischen dem Adel und der Geistlichkeit, so daß dem Landesherrn gar keine Macht bliebe; 3) die Partei, welche den Zeitbedürfnissen nachgiebt und eine ihnen entsprechende Reformierung des Adels verlangt. — Wir würden unserer Seits in diese Rubrik besonders die von dem Herrn v. Bülow in seinem „Preußen ic.“ ausgesprochenen Ansichten und eine anonyme Schrift bringen, welche unter dem Titel „Vorschläge zu einer, den alten und neuen Zwiespalt der Stände versöhnenden Reorganisation des Adels“ in diesem Jahre bereits eine zweite Auflage erlebt hat und — einem on dit zufolge — einem am Preußischen Hofe angesehenen Edelmann zu zuschreiben ist.

Besonders der Fraktion der zeitgemäßen Reformatoren, welche davon ausgehen, daß ein stabiles Prinzip für den Staat nothwendig sei und daher einen hochgestellten grundbesitzenden Adel mit bedeutenden Verfassungsrechten nach Englishem Ideal verlangt, wird vorgeworfen, daß sie sich über manches nicht klar geworden. „Sollen alle bisherigen adeligen Güter solche Pairien und unveräußerlich werden, wie in England? England hat ohne Schottland und Irland beinahe eben so viel Seelen als Preußen. In England sind nur etwa vierthalbhundert Pairien, Preußen zählt gegen 20,000 adelige Güter. — In Deutschland haftete auf der terra salica ursprünglich die Unveräußerlichkeit, bald jedoch verfügte jeder nach Gefallen über sein Habe, bis auf wenige hergebrachte Lehnserfolgen und Majorate. In England war von jeher das väterliche Grundeigentum unveräußerlich.“

An diese Frage müssen wir die folgenden Bemerkungen knüpfen: Das Erbrecht, sagt ein bekannter Französischer Schriftsteller, ordnet nicht blos die Beziehungen des Einzelnen zum Einzelnen, wie das Gesetz über den Kauf, das Darlehn und die Vollmacht, sondern die Erbschaft ist auch ein wesentliches Prinzip der Familien-Ordnung und hierdurch der geselligen Ordnung. Will man nun auf eine radikale Weise die Erbsfolge in den Familien ändern, wie dies in dem vorliegenden Falle bei einem nicht unbeträchtlichen Theile der Volksangehörigen statt haben müßte, so heißt dies unsere sozialen Zustände umkehren. Wäre es nicht ein Verstoß gegen die Gesetze der natürlichen Gleichheit, wenn die Glieder einer und derselben Familie, die in gleich nahem Verwandtschaftsgrade zum Erblasser stehen, so ungleich bedacht würden? Heißt es nicht einerseits die väterliche Gewalt auf die furchtbare Weise beschränken, wenn das Gesetz die Majoratssuccession ausspräche, andererseits die Willkür in Erz graben, wenn die durch Privatanordnung dem Gute einmal auferlegte Qualität des Majorats durch den gemeinsamen Beschuß der Nachfolger ferner nicht aufgehoben werden könnte? Welchen Einfluß müßte dies endlich auf die Landeskultur üben, wenn die Grundbesitzer zum Vorwissen wissen, daß die Disposition über den durch Meliorationen erhöhten GutsWerth ihnen nicht zusteht, und wenn überdies, wie dies in Preußen der Fall wäre, sich ohngefähr die Hälfte des ganzen Areals sich in solchen Händen befände?

Um nun in unseren Auszügen fortzufahren, so werden nach einander zwar nicht direkt aber doch durch scharfe Gegensätze, aus denen die Antwort leicht herauszulesen ist, die Fragen beantwortet:

Soll der Stand des gutschreibenden Adels ein bloßer Berufsstand sein, oder zugleich Geburtsstand bleiben? soll er eine geschlossene Kaste bleiben? und den Rang vor allen andern Ständen haben? England und Russland geben zwei große Beispiele, wie die Adelsfrage zu lösen ist.

In England kommen auf beinahe 14 Millionen Einwohner kaum 350 Edelleute — Pairs, und ein paar Hundert Baronets, die aber nur einen niederen Adel bilden, der jedoch auch stets reich ist, da die väterlichen Grundstücke immer auf den ältesten Sohn unverschuldet übergehen, der allein den Titel behält. Alle andern Einwohner sind gleich und gelten so viel als sie sich selbst geltend zu machen verstehen; der Adel geht dort stets aus dem Volke hervor, und immer wieder in das Volk zurück, er bleibt stets mit dem Grundvermögen verbunden.

In Russland gibt das Verdienst, nicht der Besitz, den Adel; wer dem Staate dient, erlangt die vorgeschriebenen Stufen des Adels. Der Waisenknafe aus der Soldatenkunst wird durch den Dienst Edelmann. Der Unteroffizier der zwölf Jahre vorwurfsfrei gedient hat, ist Edelmann, denn er wird dann sofort Offizier. Wer es bis zum Collegien-Assessor oder bis zum Stabs-Offizier gebracht hat, pflanzt den Adel auch auf seine Nachkommen fort. Mit der vierten Generation geht jedoch der Adel verloren, wenn die zweite oder dritte ihn inzwischen nicht durch den Dienst neu erworben.

In Österreich hat man einen Mittelweg eingeschlagen und mit vielen Civil- und Militärfesten, auch manchen Orden, den Adel verbunden, oder ihnen wenigstens das Recht gegeben, den Adelsbrief zu verlangen, so wie auch reiche Gutsbesitzer und ausgezeichnete Kaufleute leicht den Adel erhalten, wenn sie es wünschen.

Auch in Bayern und Württemberg geben manche Aemter oder Orden den persönlichen oder erblichen Adel. Man ist daher dort mehr gewöhnt, den Adel als keine geschlossene Kaste anzusehen und dort hat sich dadurch ein besonderer hoher Adel gebildet, der eigentlich nur noch allein als Geburtsstand in Ansehen steht. Da ein solcher aber nie so zahlreich sein kann, wie in Norddeutschland, wo die Hunderttausende von Junkern dieselben Ansprüche machen, so ist gerade hier das Bedürfnis einer Reform am dringendsten geworden."

So weit unsere Auszüge. — Wollen wir den obigen Schlussatz unserem Verfasser auch zugeben, so begreifen wir dennoch nicht, wie diese Neorganisation ohne Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche den Adel im Augenblick besitzen, oder ohne ihre schwerlich zu erwartende allseitige Einwilligung bewerkstelligt werden soll.

England und Russland sind in ihren Systemen auf ganz anderen Grundlagen basirt, als unsere Verhältnisse sie darbieten. In England beruht der Vorzug und die ganze Adelseinrichtung, wie michst Alles, auf dem Herkommen; in Russland sind dieselben durch den ungehinderten Willen des Kaisers hervorgerufen.

Die preußische Neuerung der Huldigungszeit kann unmöglich zu einer durchgreifenden Maßregel werden, wenn die Menge des heruntergekommenen Adels das Ansehen des mächtigeren Theiles schwächt.

Geht man einmal von der Ansicht aus, daß der Thron einer mächtigen und angesehenen Zwischenstufe zwischen sich und dem Volke bedarf, so wäre das einzige konsequente und wirksame Mittel, um überhaupt den Adel zu heben: den bisher ererbten oder sonst wie erworbenen Adel aufzuheben und aus ihm einen neuen Adel nach Englischem oder Russischem Muster zu reorganisieren. Dieses Mittel, welches wohl erworbene Rechte mit Füßen treten würde, wäre so gewaltsam und ungerecht, daß unsere Regierung, welche Gewohnheit und Rechte stets in Ehren hält, niemals dazu greifen kann, und so wird es denn schon bei Goethes Worten in dieser Beziehung sein Bewenden behalten:

„Es erben sich Gesetze und Rechte“, „Wie eine ew'ge Krankheit fort.“

Inland.

Breslau, 2. August. Unter der Überschrift: „die gottesdienstliche Feier der tausendjährigen Selbstständigkeit des deutschen Volkes“ brachte Nr. 177 der Schles. Zeitung einen Artikel, dessen erste Hälfte eine für viele Leser gewiß sehr willkommene Auseinandersetzung der historischen Grundlage des nächsten Sonntag in den Kirchen zu feiernden Festes brachte, dessen anderer Theil aber mehrere Unwahrheiten im salbungssreichen, weniger politischen als kanzelrednerischen Style auskrante, deren Gutgemeintsein uns nicht abhalten kann, ein wenig mit demselben in's Gericht zu gehen. „Was seit jeder Zeit (843) das deutsche Volk Gutes und Schlimmes gethan und erfahren, durch welche Thaten und Ereignisse es sich zur Höhe eines weltgeschichtlichen und wahrhaft christlichen, von Gott mit jeglicher irdischen Herrlichkeit gekrönten Volkes emporgeschwungen

hat, welche glorreiche Zukunft ihm lächelt, welcher heiligen Bestimmung es als das Volk entgegengesetzt, welches Gott am tiefsten im Herzen und Gedanken trägt, und die Idee der Erlösung am innerlichsten aufgesetzt und aus sich herausgeboren hat, das Alles steht in den Geschichtsbüchern der Nation zu lesen, und wer ein Herz hat für die Großthaten Gottes an einem ausgewählten Volke, der wird in diesen Tagen die Geschichte desselben an seiner Seele vorüber gehen lassen ic.“ Kann die schles. Zeitung auch predigen? Wir wüssten dies noch nicht. Dass das deutsche Volk ein wahrhaft christliches sei, ist grade in der letzten Zeit sehr bezweifelt worden. Dass Gott das deutsche Volk besonders bevorzugt und mit jeglicher irdischen Herrlichkeit gekrönt habe, mag mindestens bezweifelt werden. In welchem Geschichtsbuche der Nation steht denn aber zu lesen, welcher heiligen Bestimmung sie als das Volk entgegengesetzt, welches Gott am tiefsten im Herzen und Gedanken trägt und die Idee der Erlösung am innerlichsten aufgesetzt und aus sich herausgeboren habe? Der Verfasser des Artikels möge bedenken, daß in den Geschichtsbüchern eines Volkes dessen Bestimmung noch nicht eingetragen sein kann, und daß er dem Christenthume kein Kompliment macht, wenn er dem deutschen Volke erst die innere Aufstellung und Geburt der Erlösung aus sich heraus zuschreibt. Was dann in dem Artikel ferner über die deutsche Kirche verlautet, ist eitel Faseln, ohne Überlegung. Die deutsche Kirche (wo in aller Welt existirt denn eine?) soll „Trägerin des staats- und weltgeschichtlichen Bewußtseins der deutschen Nation, Bewahrerin der deutschen Einheit und Freiheit“ sein! Kennt denn der Verfasser die Bestrebungen nicht, welche einerseits die Kirche vom Staat, andererseits den Staat von der Kirche zu emanzipiren suchten? Weiß der Verfasser denn aus „den Geschichtsbüchern der Nation“ nicht, daß gerade die Kirche und ihre Spaltungen es waren, welche der Entwicklung und Freiheit des deutschen Volkes noch bis auf den heutigen Tag entgegentreten? In welche Abhängigkeit bringt nicht nur allein die römische Kirche den deutschen Staat? Wir übergehen Anderes und wollen nur noch hervorheben, daß der Verfasser von einer zu erringenden Freiheit des deutschen Geistes, der deutschen Seele, des deutschen Leibes spricht; obwohl wir das gebrauchte Bild nicht recht zu verstehen zugeben müssen, glauben wir doch hier auf einen übergangenen Punkt aufmerksam machen zu müssen. Deutschland soll sein tausendjähriges Bestehen feiern: — hat es auch von seinen ihm geschenkten Kindern keins verloren? Und wenn es deren verloren hat, wenn es deren in Feindes Macht sieht, wie kann es jubeln? Was werden die verlorenen Kinder sagen, wenn sie die Mutter im Freudenkleide sehen? Wie werden wir der Eisfasser, der Schleswiger, Holsteiner, der Schweizer, der unter russischer Botmäßigkeit stehenden Ostseedeutschen bei dem zu feiernden Feste gedenken? Es sei uns daher weniger ein Tag des Jubels über die Vergangenheit, als ein Tag der Mahnung an die Zukunft.

† Breslau, 3. Aug. Neben den vielen wohltätigen Anstalten und milden Stiftungen, deren unsere Stadt sich erfreut, ist am heutigen Tage — dem Geburtstage des Hochst. Königs Friedrich Wilhelm III. — eine neue in Wirklichkeit getreten, nämlich: die Stiftung des schlesischen Vereins der Freiwilligen aus dem Befreiungskriege 1813 — 15, welche von dem genannten Vereine im Jahre 1838 bei seiner fünfzigjährigen Erinnerungsfeier, auf Grund der nachstehenden Allerh. Kabinets-Ordre, ins Leben gerufen wurde:

„Mit besonderem Wohlwollen genehmigte Ich die von dem schlesischen Vereine der ehemaligen Freiwilligen beabsichtigte Stiftung zur Unterstützung nothleidender ehemaliger Krieger oder deren Waisen, und gestatte gern, daß die künftige Verwaltung dieser Stiftung, nach dem Aussterben des jetzigen Vereins, dem Kommandanten, dem Oberbürgermeister und dem ersten evangelischen Geistlichen daselbst übertragen werde. Indem Ich wünsche, daß dieses wohltätige Unternehmen sich einer zahlreichen Theilnahme erfreuen möge, unterlasse Ich nicht, dem Vereine Meinen Beifall an den bei dieser Gelegenheit von Neuem bekräftigten patriotischen Gesinnungen her durch zu erkennen zu geben.“

Berlin, den 9. April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
An die Vorsteher des schles. Vereins der Freiwilligen ic.

Der Wunsch des entschlafenen Landesvaters ist schnell in Erfüllung gegangen, da die Höhe des Stammkapitals — vorläufig auf 2000 Rthl. festgesetzt — bereits überschritten ist. Zu den Aktivis der Stiftung gehören neun Seehandlung-Prämien-Scheine, unter welchen sich zwei befinden, deren Serien bei der letzten Verlosung gezogen sind.

Am 3. Mai v. J. wurden die Statuten für die Stiftung entworfen, welche laut nachstehender Allerh. Kabinets-Ordre die landesherliche Bestätigung erhalten habe:

„Auf Ihren am 31. März c. erstatteten Bericht über die wieder beiliegende Vorstellung des Vorstandes des schles. Freiwilligen-Vereins, will Ich der Stiftung

dieselben Corporationsrechte insoweit verleihen, als solche zum Erwerbe von Grundstücken und Kapitalien erforderlich sind, auch genehmigen, daß das Kapital-Vermögen der Stiftung im Depositorium des Stadtgerichts zu Breslau niedergelegt und darin frei von Deposital-, Stempel- und Gerichtsgebühren verwaltet, sowie daß die verliehenen Unterstützungen von keinem Gläubiger mit Beschlag belegt werden dürfen, und ermächtige Sie, das Statut der Stiftung nach dessen Ergänzung hinsichtlich der Repräsentation derselben in Verhandlungen mit Dritten, und mit der Modifikation zu bestätigen, welche Sie in Betreff der Form der nach § 10 zu ertheilenden Berechtigungs-Urkunde vorgeschlagen haben.“

Potsdam, den 2. Mai 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen v. Arnim.

Sonach wurden am heutigen Tage zum ersten Mal die Unterstützungen von den Kuratoren der Stiftung vertheilt. Als Würdige und Hülfesbedürftigste empfingen:

- 1) die Wittwe d. ehemal. Freiwill. H. i. Breslau 20 Rth.
- 2) = = = = = R. i. Reichenbach 13 =
- 3) der ehemalige Freiwillige F. in Breslau . . 10 =
- 4) = = = = = B. = = . . 10 =

Nach § 7 der Statuten geschieht künftig die Vertheilung der gesammten Zinsen jedes Kalenderjahres an dem darauf folgenden 2. Mai; die geringste Unterstützungsportion beträgt Zehn Thaler.

Für ewige Anträge um Unterstützung wird als Richtschnur zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach § 9 der Statuten Unterstützungsberechtigte sind:

- 1) Freiwillige, welche bis an ihren Tod Mitglieder des Vereins gewesen sind, so wie deren Wittwen und ehelichen Abkömmlinge. Mitglieder, welchen der Vereinsbeitrag erlassen ist, deren Wittwen und ehelichen Nachkommen, haben dieselbe Berechtigung.

Sind Bewerber dieser zu 1 aufgeführten Art nicht vorhanden, so sind ferner berechtigt:

- 2) Freiwillige, welche zwar Mitglieder gewesen, aber vor ihrem Ableben ausgeschieden sind, so wie deren Wittwen und eheliche Nachkommen.

Nächst diesen sind berufen:

- 3) Freiwillige aus den Kriegsjahren 1813 — 15, im Besitz der preuß. Kriegsdenkmal für Kombattanten, welche nicht Mitglieder des Vereins gewesen, so wie deren Wittwen, Kinder und weitere Abkömmlinge.

Sind auch solche nicht angemeldet, so sind berechtigt:

- 4) invalide vaterländische Krieger, so wie deren Wittwen und Kinder ersten Grades.

Das Kuratorium der Stiftung ist gegenwärtig aus den Kameraden Croll, Grauer und Warnke gebildet.

Fr. O.

Berlin, 31. Juli. Se. Majestät der König haben Allergründigst geruht, den Ober-Landesgerichts-Assessor Kaninski zu Braunsberg zum Land- und Stadtgerichts-Rath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Elbing zu ernennen.

Unter den vielerlei unbestimmten Gerüchten über angebliche „Rückschritte“, die von einer ihres eigenen Zwecks und Ziels nicht bewußt, der Zahl nach schwachen, aber dafür um so regnsameren Partei — wenn wir den wenigen größtentheils noch sehr jungen Leuten diesen Namen geben dürfen — in Umlauf gesetzt werden, ist eines der sonderbarsten das jüngst von einem ostpreußischen Lokalblatte verbreitete, daß „die private Freiheit der Bürger durch Beschränkung der Gewerbe-Freiheit beeinträchtigt werden solle.“ Daran ist, so viel uns bekannt, bisher von keiner Seite gedacht worden, es müßte denn sein von den vereinzelten Stimmen, die sich in den Kreisen der Handwerker und der Gewerbetreibenden auf verschiedenen Punkten zu Gunsten einer Herstellung der alten Zünfte und Innungen erhoben haben. Das erwähnte Blatt will freilich wissen, man gehe bei der beabsichtigten Beschränkung der Gewerbe-Freiheit darauf aus, „dem Gewerstante einen stützlichen Halt zu geben.“ Wenn dem, wie wir vernehmen, in der Vorbereitung begriffenen allgemeinen Gewerbe-Polizeigeseße ein solcher Zweck zu Grunde läge, so sehen wir nicht ein, wie irgend ein Verständiger dies tadeln könnte, aber eben so wenig sehen wir ein, warum man zu der Erreichung dieses Zweckes die Gewerbe-Freiheit beschränken sollte. Einer der bedeutungsvollsten Züge unserer Zeit ist das allgemeine Streben, freie Associationen zu bilden, um mit vereinten Kräften zu bewirken, was dem Einzelnen bei aller Unstreuung niemals möglich würde. Wenn die Gesetzgebung unter gewissen Voraussetzungen die Bildung freier gewerblicher Vereine gestattete, zu denen der Beitritt in das Belieben jedes Gewerbetreibenden gestellt bliebe und deren Aufgabe in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen bestände, so würden wir darin nur einen neuen Beweis finden, wie richtig unsere höchsten Behörden die wahren Bedürfnisse und Forderungen der Zeit erkennen. Von einer Beschränkung der Gewerbe-Freiheit könnte dabei nicht die Rede sein, da mit dieser solche Vereine nicht das Geringste zu thun hätten, so

lange ihnen nicht Exklusivrechte bewilligt würden, woran aber, wie wir nochmals wiederholen, bisher noch Niemand gedacht hat. Die Aufgabe unserer Zeit ist nicht, zu zerstören, wie jene einer noch lange verschwundenen Vergangenheit, sondern zu bauen. Wem es Vergnügen macht, das Gestalten neuer Schöpfungen als Rückschritt zu bezeichnen, den wollen wir in dieser eigenthümlichen Liebhaberei nicht stören; nur sehen wir nicht ab, wie man dieselbe mit dem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauche vereinigen will. (A. P. 3.)

* Berlin, 31. Juli. Die Deputation des russischen Grenadier-Regiments Sr. Maj. des Königs von Preußen ist von ihrem Ausfluge nach dem Rhein wieder hier eingetroffen, und wird in dieser Woche ihr Rückreise nach Petersburg antreten. — Zu den von den Zeitungen gegebenen Schilderungen über das feierliche Leichenbegängniß des Prinzen August erlauben wir uns hinzuzufügen, daß sich der König mit den Prinzen vor der Einführung des Sarges in die Gruft aus der Kirche entfernte. — Von dem hiesigen königlichen Lombard ist vor einigen Tagen schon wieder ein Beamter plötzlich entlassen worden, weil er sich bedeutende Veruntreuungen hat zu Schulden kommen lassen. Man wundert sich, daß gerade bei der Verwaltung dieses Instituts Beamte Gelegenheit nehmen, Unterschleife zu machen, da sie doch in gutem Solde stehen und mit Arbeiten nicht sehr angestrengt werden. — Unter den Schulmännern findet der von dem hier lebenden Gelehrten Valerius Kutschet herausgegebene Atlas der alten Geschichte und Geographie allgemeine Anerkennung. Besonders interessant ist die hinzugefügte Karte von Palästina, welche zur Verständigung des alten und neuen Testaments dient. Dem Vernehmen nach wird dieser Atlas von Seiten des Kultusministeriums in die Gymnasien und Schulen eingeführt werden. — Gestern ist unter den Linden die schon früher ein Mal erwähnte großartige Konditorei des Herrn Koblanck eröffnet worden, in welcher zur Unterhaltung des Publikums nicht weniger, als 140 Journale für Politik, Belletistik und ernsteres Wissen sich vorfinden werden. Bis jetzt sind nur wenige Journale in dem geschmackvollen Lokale vorrätig.

Stettin, 31. Juli. In Gegenwart einer unabsehbaren Menschenmenge, welche dem freudigen Schauspiel gespannt entgegenharrie, ist am letzten Freitag 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends, die erste Lokomotive, von Angermünde kommend, mit einem Zuge von acht, mit Personen besetzten Wagen, am hiesigen Bahnhofe angekommen und dadurch der faktische Beweis geliefert worden, daß nun auch die letzte Strecke unseres Schienenweges vollendet und fahrbar ist. Natürlich, und wie in allen Fällen der Art zum Gesetz dienend, war diese erste Probefahrt mit besonderer Vorsicht geleitet worden, und theils deshalb, theils wegen Aussteigens und langen Aufhalts der Mitsfahrenden auf den verschiedenen Zwischenstationen, weit langsamer vor sich gegangen, als die Fahrten künftig, nach wirklicher Eröffnung der Bahn, etatsmäßig geschehen werden. Es werden diese, wie man glaubt, mit einer Geschwindigkeit von 4 $\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ Stunden, incl. Aufenthalt bei den Zwischenstationen, auf der ganzen Tour zwischen Berlin und hier, Statt finden, und bleibt es der Folgezeit überlassen, ob sie vielleicht noch ein wenig rascher eingerichtet werden können. Die Abfahrt der Personenzüge von Berlin und Stettin wird, wie man hört, täglich zwei Mal, um 6 Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags geschehen. Außerdem wird von jedem der beiden Orte täglich um 12 Uhr Mittags ein Güterzug abgehen, dessen Fahrt so beschleunigt werden soll, daß man, von Stettin abfahrend, noch bequem zur Theaterzeit in Berlin eintreffen kann. (Börse-N.)

Deutschland.

Mainz, 26. Juli. Diese Woche haben unsere Auffenverhandlungen wieder einmal einen recht interessanten Gerichtsfall dargeboten, die Anklage auf Muttermord gegen Peter Fuhrmann (Nr. 120), Schneider in Büdesheim bei Dingen. Das Verbrechen geschah am letzten Churfesttag und war von einigen schaudererregenden Details begleitet, die den Inhalt der Anklageakte ausmachten. Peter Fuhrmann lebte mit seiner Mutter in Unfrieden, weil dieselbe sich mit der sogenannten Braut, die er ins mütterliche Haus brachte, nicht vertragen konnte, und als er sah, daß bei der zankästigen Mutter an eine Verständigung in diesem Punkte nicht zu denken sei, beschloß er, Rache an ihr zu nehmen. Als nun Braut und Schwester an jenem Churfesttag in der Kirche waren, verschloß er die Haustür, knebelte seine Mutter, brachte sie kopfabwärts in Berühring mit einem glühenden Feuertopf und versetzte ihr die furchtbaren Brandwunden; daranf suchte er sie in eine Kiste zu zwängen, worin Glas- und Porzellanscherben lagen, und überließ sie dann ihrem Schicksal, in der Aussicht, daß sie in diesem Zustand bald den Geist aufgeben müsse. Gerade aber durch die Glassstücke in der Kiste kam die Mutter wieder einigermaßen zur Besinnung, und obgleich die unerhörtesten Schmerzen duldend, konnte sie doch ihrer wieder heimkehrenden Tochter erzählen, daß es ihr unnatürlicher Sohn war, welcher ihr auf diese Weise den Tod geben wollte. Die Mutter lebte dann noch acht Tage und setzte die Untersuchungsbehörde in Kenntnis von allen schauderhaften Details!

dieses Mordversuchs. Man brauchte auf den Mörder nicht lange zu fahnden, denn obgleich er an demselben Tage sich zu entränken beabsichtigte, so scheint es, daß es ihm auch dazu an Muth gefehlt, und er zog es vor, sich selbst den Richtern in die Hände zu liefern und das Verbrechen einzugehen. Nicht so während der Untersuchung und vor den Auffissen. Hier läugnete er, daß er schon vorher den Versuch gemacht, seine Mutter aufzuhängen, welcher Versuch nur dadurch mißlang, daß das Eisen brach, an welches er die Mutter aufhängen wollte. Eben so läugnete er auch, daß er den Versuch gemacht, die Mutter zu verbrennen, obgleich es durch Zeugen bewiesen ist, daß in jenem Moment nur er und die Mutter allein in dem Hause sich befanden und man doch nicht annehmen kann, daß sich die Mutter selbst geknebelt und verbrannt habe. Nur daß er die Mutter in die kleine Kiste gezwängt, gestand er zu, und das sei die einzige Rache, die er genommen, obgleich ihm seine Mutter so vielfach das Leben verbittert habe. Aber was nützt das Lügen, wo die vorliegenden Indizien so verdammend gegen den Mörder zeugten? Der Vertheidiger des Angeklagten machte zwar zu Gunsten seines Klienten geltend, die Verbrechen gegen die Mutter seien im Zustande des höchsten Affekts, wo der Verbrecher seiner Überlegung nicht fähig war, begangen worden. Allein die Staatsbehörde wies durch viel triftigere Gründe nach, daß, wenn auch das Verbrechen nicht gerade so vorbedacht war, als es verübt wurde, jedenfalls der Angeklagte in jenem Momente seiner Sinne und seiner Vernunft mächtig war, und daß er rachedürstend eine That übte, die den Tod der Mutter zur Folge hatte. Die Jury schien dieselbe Ansicht adoptirt zu haben, denn als sie sich, nach dem Resumé des Präsidenten des Auffissenhofes, in das Berathungszimmer zurückzog, kehrte sie bald zurück und sprach das Schuldig aus, worauf der Auffissenhof das Todesurtheil gegen Peter Fuhrmann fällte. Dieser hörte dasselbe mit vieler Nervosität an, obgleich er während der Procedur sehr zerknirscht war; er äußerte sogar wiederholt, er werde von dem ihm zu stehenden Rekurs an den Cassationshof keinen Gebrauch machen. Später aber hat er sich eines Besseren besonnen und hat wirklich Cassation eingelegt. Während der ganzen Verhandlung war der Auffisenhof mit Menschen der Art überfüllt, daß man mehr als ein Mal einen Ohnmächtigen aus dem Saale bringen mußte. Auch hatten sich viele Rechtsgelehrte aus der Nachbarschaft eingefunden, um dieser merkwürdigen öffentlichen Procedur beizuwohnen. Viele Lithographien sind bereits erschienen, die den Mörder porträtirten; er sieht sehr anständig aus, ist wohl gekleidet, und die Züge verrathen nicht, daß wir hier einen Menschen vor uns haben, der eines solchen unmenschlichen Verbrechens fähig ist.

(D. A. Ztg.)

Frankfurt a. M., 24. Juli. In der hiesigen israelitischen Gemeinde kam vorige Woche der erste Fall vor, daß an einem in derselben geborenen Knäblein die Beschneidung nicht vorgenommen wurde. Es gehört das Kind einer reichen und angesehenen Familie an. Vergebens, sagt man, bot der Chef des Hauses Rothschild, der sich durch strenge Beobachtung der Sakrungen seiner Kirche auszeichnet, und somit großes Vergernis an jenem Schritte nahm, Alles auf, um jene Familie von ihrem Entschluß abzubringen. (Schw. M.)

Marburg, 28. Juli. Seit dem Schluß der Untersuchung gegen den Professor Jordan war, da Collusionen nicht mehr befürchtet werden konnten, die Haft Jordan's in der Weise gemildert, daß Federmann freier Eintritt in sein Haus gestattet wurde; seit vorgestern ist die in dem Jordanschen Hause liegende Gensd'armerie-wache wieder verstärkt und der Befehl gegeben worden, daß außer den Hausgenossen Niemand einpasse darf. Jordan's Anwalt hat bei dem Obergerichte ein Gesuch um Freilassung, desselben gegen Caution bis zur Entscheidung auf die Berufung eingereicht; da den Mitangeklagten und Mitverurteilten, Dr. Hach und Kolbe, so wie früher vom Obergerichte zu Hanau dem Salinen-Inspektor Wilhelmi, das Gesuch um Freilassung gegen Caution gewährt worden ist, so glaubt man allgemein, daß auch Jordan bald unter gleicher Bedingung seiner Haft entlassen werde. — Auf einem Missverständen ertheilter Befehle mag es wohl beruhen, daß dem Anwalte Jordan's bis heute der Zutritt zu seinem Defendanten noch nicht gestattet worden. (F. J.)

Österreich.

* Wien, 28. Juli. Das Namensfest J. M. der Kaiserin wurde vorgestern bei Hof durch eine Familien-Tafel und Ball in Schönbrunn gefeiert, zu welchem auch J. A. H. die Herzogin von Angouleme und die Prinzessin von Rosny geladen waren. — Man bemerkte daß sich mit dem Aufenthalt der Herzogin von Angouleme wieder mehrere legitimistische Familien aus Frankreich hier einfinden. Die Herzogin sieht übrigens trotz ihres vorgerückten Alters sehr gesund und tüchtig aus. Ihre Nichte ist eine wirklich reizende Prinzessin, allein die Haltung beider Prinzessinnen, sobald sie ihre Appartements verlassen haben, ist eine gemessene zurückhaltende. Sie scheinen sich um die gaffende Menge, welche stets den Hofwagen so zu sagen auflauert, um

ihre Ehrfurcht zu bezeugen, nicht zu bekümmern und erwidern selten die Grüße der Herbeigelaufenen, so daß man gleich bemerken kann, daß sie uns fremd sind. — Die neuerlich erwähnten Gerüchte über den neuen Zolltarif sind fortwährend das Tagesgespräch unter der Handelswelt und es scheint den hiesigen Fabrikanten durch ihre Vorstellungen wirklich gelungen zu sein, die Promulgation des Tariffs zu vertagen. Allein man fragt, ob sich die Regierung bei dem jetzigen System der freieren Entwicklung der Industrie und den Staats-Eisenbahnen, welche eine Annäherung an den deutschen Zollverein früher oder später unumgänglich nötig machen, ohne eine durchgreifende Reform des Handels- und Fabrik-Systems einzuführen, im Geist der Zeit bewegen kann! Diese Aufgabe scheint entschieden zu sein. — Der kaiserl. russische Botschafter beim heiligen Stuhl, v. Buteniew, ist hier eingetroffen. Es heißt, er begebe sich über Ischl, alwo Fürst Metternich verweilt, nach Marienbad. — Am Dienstage traf Se. A. Hoheit der Erzherzog Rainer aus Mailand hier ein. — Vorgestern hatte der türkische Botschafter Multar Bey seine Antritts-Audienz bei J. M. dem Kaiser und der Kaiserin.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Heute werden zur Feier der Erinnerung an die drei Julitage von 1830 in allen Bezirken der Stadt Lebensmittel an dürftige Familien verteilt; morgen finden die herkömmlichen Todtenmessen in den Kirchen statt. — Es wird auffallend gefunden, daß die Regierung keine Nachricht aus Madrid vom 24. Juli erhalten hat, oder die erhältene nicht mittheilt; man weiß somit nicht, ob eine Capitulation zu Stande gekommen und Narvaez eingezogen ist. — An der Börse hieß es, Espartero habe der Königin Isabella II. seine Demission eingesendet, das Ministerium Lopez sei constituit, die Cortes wären berufen, und Narvaez habe unter dem Beifallrufe des Volks seinen Einzug in Madrid gehalten.

— Es sind abermals Unterhandlungen zwischen dem französischen und dem Kabinett von St. James angeknüpft, um eine telegraphische Korrespondenz zwischen Dore und Calais herzustellen. Auf jeder Station sollen Beamte von beiden Nationen angestellt werden. Mittelst dieser Linie würde man, bei ruhigem Weiter, die wichtigsten Nachrichten aus London in weniger als einer Stunde in Paris haben.

Kaum hat gestrige Moniteur die Ernennung des Admirals Mackau zum Marine-Minister gemeldet, als der National ihn schon angreift, und daran erinnert, daß er im Ministerium Polignac figurirt habe und ein so eifriger Ultra-Royalist gewesen sei, daß er sich nicht gescheut habe, bei einer festlichen Gelegenheit in seiner Uniform hinten auf dem Wagen der Herzogin von Angouleme auf den Siedentritt zu steigen.

Spanien.

Madrid, 16. Juli. Ein Uhr Mittags. Narvaez hat die Stadt zur Übergabe auffordern lassen. Die Rettungsjunta hat erwidert, er möge kommen, die Bürger würden aus jedem Hause eine Festung machen, und, wenn kein anderer Ausweg übrig bliebe, die drei Pulver-Magazine anzünden und die Stadt in einen Schutthafen verwandeln. Ganz nahe um den Palast der Königin sind 24 Kanonen aufgefahren. In diesem Augenblick versichert man, die Stadt würde um 4 Uhr angegriffen werden. Kaum kann ich glauben, daß Narvaez sich in ein so gewagtes Unternehmen einlassen sollte.

Acht Uhr Abends. Der Offizier, durch welchen Narvaez die Stadt auffordern ließ, war der Graf de la Cimera, einer der in Folge der Oktober-Ereignisse ausgewanderten, jetzt zurückgekehrten Militärs. Man führte ihn in den Palast der Königin, wo die Rettungsjunta, das Ayuntamiento, die Minister, der General-Capitain und überhaupt die durch die September-Revolution am meisten befehligen Personen in den Vorzimmern der Königl. Familie ihren Sitz aufgeschlagen haben. Auch die Gemahlin des Regenten befindet sich dort. Hier empfingen der General-Capitain San Miguel und der Minister Mendizabal den Grafen de la Cimera. Vor seinen Augen ließ San Miguel mehrere Kanonen im inneren Hof des Palastes auffahren und erklärte, er würde den Palast Schritt vor Schritt aussäubern, um die Angreifenden würden die Königin nicht lebend in ihre Gewalt bekommen. Der Palast ist mit Nationalmilizen angefüllt, und Lebensmittel aller Art werden hineingeschafft. — Das diplomatische Corps, von der Lage der Königin unterrichtet, hat verschiedene Berathschlagungen gehalten, denen jedoch nicht sämmtliche Mitglieder desselben belohnt wurden. Auch scheint man nicht zu einem Verständniß gelangt zu sein. Der englische Gesandte, mit welchem Herr Ferrer, der an der Spitze der revolutionären Junta vom September 1840 stand, und in der jetzigen Rettungsjunta Sitz und Stimme hat, häufig in seinem Hotel konfirierte, soll vorgeschlagen haben, gegen jedes gewaltsame Einrücken des Insurgenten-Chefs Narvaez in Madrid nachdrücklich zu protestieren, und ihm diesen Protest zuzuschicken. Einige andere Diplomaten sollen für ihre Pflicht halten, sich in den Palast zu versetzen, und sich der Königin zur Seite zu stellen. Bis

jetzt ist indessen nichts beschlossen worden. — Die Nationalmilizen, von Hitze und Anstrengung erschöpft, liegen auf den Straßen umher, sich dem Schlaf überlassend. Ihre Frauen weichen kaum von ihrer Seite, Speise und Trank ihnen zutragend. — Seit vorgestern trifft keine einzige Post mehr ein.

Den 17ten, Nachmittags. Gestern Abend, 10 Uhr, entspann sich ein heftiges Gewehrfeuer, das die im Retiro befindlichen Nationalmilizen bei hellem Mondchein auf die in dem Stiergefechtshalle befindlichen feindlichen Truppen richteten. Dieses Gewehrfeuer dauerte fast ohne Unterbrechung bis gegen Tagesanbruch fort, wurde jedoch von Seiten der Feinde, denen das Schießen untersagt war, nicht erwidert. Da die Nationalmilizen das Feuer gegen den Befehl des General-Captains San Miguel eröffnet hatten und nicht einstellen wollten, so reichte dieser noch in der Nacht seine Entlassung ein, die jedoch von der Junta nicht genehmigt wurde. Als unterdessen der Tag anbrach, und die Milizen mit 2 Kanonen aus dem am nördlichen Ende des Prado belegenen Thore Recoletos hervordrangen und den feindlichen Soldaten hart zusehen, ließen sich diese nicht länger durch ihre Offiziere zurückhalten, sondern richteten ein lebhaftes Tirailleursfeuer auf die angreifenden Milizen. Diese verloren eine Kanone, indem die Artilleristen davonliefen und der zurückbleibende Offizier, ein brauner junger Mann, als er eben die Lunte aufliegen wollte, erschossen wurde. Die Milizen rissen beständig: „Es lebe der Regent!“ Die Feinde erwiderten: „Es lebe die Königin!“ Einige Milizen, die sich überrumpeln ließen, wurden von den feindlichen Soldaten sogleich mit freundlichen Worten entlassen, jedoch ihrer Mäntel beraubt. Eine Stunde darauf kamen dieselben Soldaten an die Vorposten, und gaben auf Befehl ihrer Offiziere die Mäntel zurück, worauf man jedem Soldaten einen Plaster einhändigte. — Diesen Vormittag wurde das Feuer immer lebhafter, und einige tötete, so wie gegen zwanzig schwer verwundete Nationalmilizen wurden in die Stadt gebracht. Man verband letztere vorläufig in dem Palaste des Marquis von Casa Frujo, an der Alcalastrasse, der englischen Gesandtschaft gegenüber. Der Anblick der Verwundeten erbitterte das Volk augenscheinlich, und diese Stimmung benutzten die Chefs, um die Milizen aufs höchste zu begeistern. Die Offiziere durchgingen die Reihen, und versicherten, Marvaez, so wie alle Feinde des Regenten, beabsichtigten nichts anderes, als die Wiederherstellung des Despotismus und der Inquisition, aber der unbesiegbare Held und Zurbano wären nur wenige Meilen von hier, um die Stadt zu befreien. „Können die Freiheit und der Regent auf Euch rechnen, Milicianos?“ wurde gefragt. „Wir haben Pulver, und wenn dieses verschossen sein wird, bleiben uns Steine!“ war die Antwort. Mittags sah ich den General-Captain, von einem Adjutanten begleitet, vor das Thor Recoletos reiten und nach einer halben Stunde zurückkommen. Seitdem ist kein Schuß mehr gefallen. Indessen hat man am Eingange der Alcalastrasse neue Barrikaden aufgeworfen und das Steinplaster umhergestreut, so daß diese schöne Straße selbst für Fußgänger kaum zu passieren ist. Man scheint demnach auf einen Angriff gefaßt zu sein. — So eben, 6 Uhr Nachmittags, wird ein Theil der Miliz auf vier Stunden entlassen. Es wird von der Junta bekannt gemacht, die feindlichen Truppen hätten sich zurückgezogen, weil Seoane und Zurbano ihren Rücken bedrohten. — Diesen Morgen schossen die Milicianos auf einen Parlamentair, welchen Marvaez herschickte. Die meisten ihrer Verwundeten sind Artilleristen, die bei Bedienung ihrer Kanonen sich selbst verlebten. Auch erschossen sie zwei zur Stadt kommende Bauerweiber, die sie irrtümlich für Feinde hielten. — Man hat alle zum Hofstaat und zur Dienerschaft der Königin gehörenden Personen aus dem Palast verwiesen, und die Mitglieder der Rettungsjunta, einige Compagnieen Milizen, die Hauptfiguranten der September-Revolution, haben deren Wohnungen eingenommen. Das diplomatische Corps hat in der That an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Note gerichtet, in der die Besorgniß ausgedrückt wird, daß die persönliche Sicherheit Ihrer Majestät und der Infantin durch einen Angriff gefährdet werden möchte, und daß das diplomatische Corps bereit wäre, während der bevorstehenden Gefahren der Königin zur Seite zu stehen. Der Minister hat darauf erwidert, daß die beiden erlauchten Personen sich nirgends sicherer befinden könnten, als in der Mitte der Nationalmiliz von Madrid.

Den 18ten, Abends. In der That zogen sich gestern die uns einschließenden Feinde aus der Nähe Madrads zurück. Sie sollen benachrichtigt worden sein, daß Zurbano mit 8 bis 9000 Mann in Elmarschen von Saragossa heranrückte und beabsichtige, Madrid auf einem Umwege zu erreichen, um sich, ohne vom Feinde aufgehalten werden zu können, in die Stadt zu werfen. Um die Ausführung dieses Planes zu verhindern, soll Marvaez sich mit seinen Truppen in Torrejon, 4 Meilen von hier, auf der Landstraße von Aragonien, und Aspiroz in Arganda, südöstlich von hier, aufgestellt haben. Heute ruht die Nationalmiliz hier aus.

Den 19ten. Es geht das Gerücht, Marvaez stritte sich mit Aspiroz um den Oberbefehl über die uns gegenüberstehenden Truppen. Beide hatten in der Armee den

Rang eines Marechal de Camp. Der des Generals Marvaez ist jedoch von älterem Datum. Die Truppen des Generals Aspiroz, welche gestern nach Aranjuez zu marschirten waren und in Pinto übernachteten, sind gestern nach dem Pardo contremarschierte, ohne daß man hier den Grund dieser Bewegung zu erklären wüßte. Der Vortrag Seoane's und Zurbano's soll in Alcala de Henares eingetroffen sein und Marvaez sich gestern Abend mit seinen Truppen in Torrejon de Ardoz, 2 Meilen dort und von hier, befinden haben. Die hiesige Nationalmiliz hat Kavaleriepiquets bis an die über den Jarama führende Brücke de Ribero in Marvaez Rücken ausgeschickt. — Gestern war es endlich dem größten Theile unserer Nationalmiliz vergönnt, sich der Ruhe zu überlassen, und heute herrscht in der Stadt die tiefste Stille. Die Befestigungswerke sind unterdessen noch bedeutend vermehrt und vervollkommen worden, und zu diesem Behufe wurden gestern zwei neue große Häuser, welche das Thor Recoletos von Außen dominieren, niedergebrannt. Die treffliche Haltung, Entschlossenheit und Unermüdlichkeit, welche die Nationalmiliz unter den schwierigsten Umständen, sechs Tage und Nächte hindurch, zum Theil bei einer Hitze von 30 Graden, keinen Augenblick verleugnete, verdient die höchste Anerkennung, und läßt im Vorraus auf die Leistungen schließen, deren diese Bürger fähig sind, wenn eine kundige Hand sie zu leiten versteht.

Die Gaceta teilt die zwischen Marvaez und den hiesigen Behörden gewechselten Schriften mit. Merkwürdig ist besonders die von Seiten der Provinzial-Deputation, des Ayuntamiento's und der Chefs der National-Miliz dem Marvaez am 16ten ertheilte Antwort, in welcher es heißt: „Neutralität in Bezug auf Ew. Excellenz und die Thrigen, insofern es auf Handlungen ankommt, oder heldenmütige Vertheidigung für den Fall, daß man unsere Ruhe zu stören oder uns die Freiheit, nach anderer Richtschnur als der des Gesetzes zu handeln, berauben wolle, das ist der gemeinschaftliche Entschluß dieser heldenmütigen Stadt und der ihrer Volks-Behörden und National-Miliz. Möge die Kriegs-Trompete draußen ertönen; mögen die Schwerter der Söhne dieser unglücklichen Nation sich kreuzen; möge das tödliche Blei die geliebtesten Gegenstände verlezen; möge da draußen der Streit, den man hervorgerufen hat, entschieden werden: Madrid wird unthätiger Zuschauer bleiben, seinen Kummer und Schmerz in der Stille verschlucken und blutige Thränen mit denen, die unseren Boden in Folge der uns bewegenden Leidenschaften tränken, vergießen. Aber zu verlangen, daß die Stadt vom 2. Mai und 7. Juli, diese Stadt, welche durch ihren Aufschwung und Thatkraft die Braven des Felsherrn des Jahrhunderts lehrte, die Wohnungen und die Meinungen unserer Vorfahren zu achten, — daß diese große Stadt, deren Treue und Tapferkeit man das kostbare Unterfang Ihrer Majestät, der Königin Isabella II., und deren erlauchten Schwester anvertraut hat, ihre Stellung, ihre Ehre und ihren Ruhm dadurch einbüße, daß sie ihre Thore eröffnet, ehe sich ihnen eine rechtmäßige, feste Regierung nähre — das ist, wie Ew. Excellenz sehr wohl wissen, ein die Kräfte derer, die unter der Fahne der Freiheit fechten, übersteigendes Opfer. Und ganz gewiß, wenn Ew. Excellenz diese Frage von allen ihren Seiten ruhig prüfen und sich in die Lage der Hauptstadt der Monarchie versetzen, so können Sie nicht umhin, zuzugeben, daß die beantragte Neutralität das einzige Zugeständnis ist, das die Volks-Behörden, die National-Miliz und die heldenmütigen Einwohner der Hauptstadt dem Wunsche nach Frieden bringen können; daß der Angriff, mit dem man uns droht, ungerecht ist, und daß in diesem Fall göttliche und menschliche Gesetze zum Widerstande ermächtigen und den sich Vertheidigenden von jeder Verantwortlichkeit befreien. Wenn Ew. Excellenz die Folgen dieses Angriffes und das Gemälde der Gräuel, zu dem er Veranlassung geben kann, wohl erwägen, so wird Ihr Herz unfehlbar gerührt werden, dieses Herz, das, für die Sache der Freiheit schlagend, den Einwohnern Madrads an einem 7. Juli darthat, daß in ihm das edle Blut Padilla's rollt.“ — Man muß gestehen, daß dieses Schreiben, welches die Entscheidung der politischen Frage den Waffen anheimstellt, und des Regenten mit keiner Sylbe erwähnt, auf die Gefühle des Marvaez richtig berechnet war. Als junger Mann schlug er sich am 7. Juli 1822 gemeinschaftlich mit der National-Miliz von Madrid gegen die auführerischen Soldaten der Garde Ferdinands VII.

Alle vom Feinde seit fünf Tagen zurückgehaltenen französischen Posten sind nunmehr hier eingetroffen.

(A. P. Ztg.)

(Telegraphische Depesche.) „1) Bayonne, 25. Juli. Fünftausend Mann, unter Anführung des Generals Bayona (aus Burgos kommend), waren am 24. Juli in der Umgegend von Madrid erwartet. Nach den letzten Berichten war der Regent am 16. Juli zu Cordova. (Schon bekannt!) Der Ex-Deputierte Ortega, an der Spitze einer Colonne Pronuncierter aus Ober-Aragonien gekommen, hat am 21. Juli versucht, in Saragossa einzudringen; er ist zurückgeschlagen worden; von beiden Seiten wurde Blut vergossen. 2. Perpignan, 25. Juli. Brigadier Ametller war am 22. Juli zu Fraga; er zieht mit 3000 M.

und acht Geschützstücken auf Saragossa.“ — Ortega war ungeduldig und trägt wohl die Schuld des vergessenen Blutes, indem anzunehmen ist, Saragossa, das sich neutral erklärt hatte bis zum Ausgang des Kampfes, würde seine Thore geöffnet haben, sobald die Kunde von dem Ereignis bei Torrejon hingelangt wäre. Es steht jetzt zu erwarten, daß Ortega den Angriff nicht erneuert hat und Saragossa dem Beispiel der Hauptstadt folgen wird. — Die Junta zu Zarzuela verlautete, unterliegt einer starken Berichtigung. Die Moderados der Nationalgarde wollten die Junta absezzen; diese aber hat ernsten Widerstand geleistet; die Delegirten der Bürgermiliz, welche der Junta den gegen sie gefassten Beschuß eröffnen sollten, sind verhaftet und nach der Citadelle abgeführt worden. Zugleich hat die Junta eine Militärkommission (aus den Exaltados der Nationalgarde) niedergesetzt, die den Auftrag hat, Alle, die ihre Autorität antasten, vor Gericht zu ziehen und erschleßen zu lassen. Hierauf wurde (am 21. Juli) die Ruhe scheinbar hergestellt; es gährt aber stark in den Gemüthern. (S. 3.)

Schweiz.

Schweizer Blätter geben folgende Auszüge aus dem von der regierungsräthlichen Kommission in Zürich bearbeiteten Bericht über die Kommunisten in der Schweiz, nach den bei Weitling vorgefundene Papieren. In einem kurzen Überblick auf die Entstehung des neueren Communismus wird zuerst gezeigt, wie derselbe aus der Zeit der französischen Revolution seinen Ursprung herleite und nichts anderes sei, als die konsequente Entwicklung des durch dieselbe getanen gemachten Prinzips der vollkommenen Rechtsgleichheit aller Menschen, welches, von den Männern der Revolution auf das politische Gebiet beschränkt, zuerst von Babeuf in vollem Umfange auch auf das Eigentum ausgedehnt wurde. Von Frankreich, namentlich von Paris aus, verbreiteten sich kommunistische Prinzipien unter den deutschen Arbeitern. Auch Weitling, der, von Magdeburg gebürtig, sich längere Zeit in Paris, dann in der Schweiz aufhielt, eine Zeitlang Schneiderselle, dann aber mit literarischen Arbeiten und kommunistischer Propaganda beschäftigt war, hatte sich die kommunistischen Grundsätze angeeignet; und daß er sich zu denselben nach allen ihren Consequenzen bekannte und die Folgen, welche aus einer strengen Durchführung des Prinzips ökonomischer Rechtsgleichheit entspringen müßten, kannte und wollte, geht z. B. aus folgenden Stellen seines Buches „Garantien der Harmonie und Freiheit“ hervor: „Zeigen wir der Gesellschaft, was sie ist in einer schlechten Organisation und was sie in einer besseren sein könnte, und hat sie das begriffen, dann kümmern wir uns nicht im Geringsten um den Aufbau, sondern reißen wir nieder, immer wieder mit dem alten Trödel und nieder mit jedem neuen Gerüste, weg mit jeder neuen Basis, die noch einen Rest der alten Uebel bergen.“ „Glücklich ist nur der Zufriedene, und zufrieden kann nur der sein, der Alles haben kann, was jeder Andere hat. So lange aber ein Individuum um und neben sich Andere bemerk, die sich einer bevorzugteren Lage erfreuen, mit ihnen in Verbindung kommt oder, was noch ärger ist, von ihnen abhängig wird, so lange wird er weder zufrieden noch glücklich sein, selbst wenn er seiner Stellung nach für reich und mächtig gilt. Zufriedenheit ist das Gleichgewicht der menschlichen Begierden und Fähigkeiten. Statt daß nun die heutige Gesellschaft sich die Mühe geben sollte, überall für jedes Individuum durch alle möglichen Mittel dieses Gleichgewicht zu erhalten, begünstigt sie vielmehr das abscheulichste Missverhältnis. Meint ihr nicht, daß es bald Zeit sei, die Geldsäcke, welche die Begierden und Fähigkeiten der Einen zum Vortheil der Andern niederdücken, aus eurer Wagschale der Ehrlichkeit hinauszutwerfen, damit das ursprüngliche Gleichgewicht sich wieder herstelle?“ Die Wurzel alles Übel ist ihm das Eigentum. „Als man die Erfindung des Eigentums zuerst machte, war sie zu entschuldigen, sie benahm Niemanden das Recht, auch Eigentümer zu werden; denn es gab noch kein Geld, statt dessen aber Land genug. Von der Zeit aber, als es Menschen gab, die in die Unmöglichkeit versetzten waren, Eigentümer zu werden, bloß aus dem Grunde, weil Andere für sich schon Alles in Anspruch genommen hatten, als schon aller Boden an Einige gerissen war, und diese Einige Andern die Genüsse des an sich gerissenen Eigentums verwehrten, war das Eigentum ein Eingriff in die natürlichen Rechte der Gesellschaft, ein liebloser, bruder-mörderischer, die Würde des Menschen und seine Bestimmung entehrender Akt geworden.“ „Macht eure Gefängnisse und Zuchthäuser auf, sage ich euch, es sind viele ehrliche Leute darin. Macht sie auf und sagt ihnen: Ihr wußtet nicht, was das Eigentum sei, wir wußten es nicht; lasst uns mit einander diese Mauern, diese Hecken und Gitter wegreißen, diese Gräben ausfüllen, damit die Ursache unserer Trennung verschwinde, und lasst uns wieder Freunde sein.“ Besonders heftig

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 179 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 3. August 1848.

(Fortsetzung.)
eifert er gegen die Erfindung des Geldes. „In welchen Winkel des alten morschen Baues der gesellschaftlichen Ordnung unsere Blicke dringen, überall stoßen wir auf Verbrechen und Mängel, deren Ursache die Ungleichheit ist, und das Mittel, diese Ungleichheit zu erhalten, ist das Geld.“ Alle bestehenden Ordnung soll umgestürzt, alle Schranken sollen niedergeissen werden, denn in Allem ist Ungleichheit. „Eine vollkommenne Gesellschaft hat keine Regierung, sondern eine Verwaltung.“ „Die Begriffe: Sprachen, Grenzen und Vaterland sind der Menschheit so wenig nothwendig, als alle bestehenden religiösen Dogmen. Alle diese Begriffe sind verjährt. Ueberlieferungen, deren Nachtheil immer fühlbarer wird, je länger sie bestehen.“ „Die Philister der Politik werfen uns vor, zu viel Weltbürger zu sein. Seien wir stolz, wenn dem so ist, dann haben wir auch eine Zukunft; der alte Mist der Trennung und Vereinzelung, der Begriff der Verschiedenheiten, des Vaterlandes, der Sprachen und der Grenzen wird keine haben.“ Und an die Stelle dieser herzlosen Vernichtung aller bestehenden Ordnungen und Einrichtungen tritt im kommunistischen Systeme eine Arbeitergemeinschaft, ohne Staat, ohne Kirche, ohne individuelles Vermögen, ohne Standesunterschiede, ohne Nationalität und Vaterland, eine unnatürliche, unorganische Nebeneinanderordnung von Menschen, die durch kein anderes Band zusammengehalten sind, als durch das Bedürfnis materiellen Genusses; der ganze reiche und lebendige Organismus der Gesellschaft, wie er sich geschickt gebildet hat, geht auf in einen mechanisch geordneten Arbeiterverein, wo eine Verwaltungsbehörde über alle Güter und Genüsse verfügt, und von welcher der Einzelne gegen gewisse Leistungen genüsse Güter, gegen eine Anzahl von Arbeitsstunden die Anweisung auf eine Anzahl von Genussstunden erhält. Dies sind die Grundzüge des Weitlingschen Kommunismus.

Das Kreisschreiben, womit der Regierungsrath bei Uebersendung des Berichtes über die Kommunisten an sämmtliche Stände sich wendet, lautet, wie folgt: „Getreue, liebe Eidgenossen! Wir geben uns an mit die Ehre, Euch in Beilage zwei Exemplare des von uns genehmigten Berichtes unserer verordneten Special-Kommission, betreffend die kommunistischen Umtriebe, zu übersenden. Ihr werdet aus diesem Berichte ersehen, daß ein System, welches darauf ausgeht, den ganzen jetzigen Staat und die Kirche, die bürgerliche Ordnung, die Bande der Familien und das Privateigenthum zu vernichten, in der Schweiz einen Theil seiner allerdings meistens ausländischen Führer, leider aber auch unter den Schweizern selbst bereits Anhänger und Begünstiger gefunden hat, und daß diese Anzahl von Verführern und Verführten, sobald sie sich stark genug glaubte, auch alle Mittel der Gewalt nicht scheuen würde, um ihre ruchlosen Pläne auszuführen. Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, daß, wenn dieses System auch nur von ferne seinem Ziele näher käme, der ganze ökonomische Kredit und das politische Ansehen der Schweiz im höchsten Grade bedroht würden, wenn es aber in der That seiner Verwirklichung auch nur momentan und an einzelnen Orten, entgegenginge, unser Vaterland von größeren Gefahren bedroht würde, als seit Jahrhunderten nie der Fall war. Indem wir daher nach Mittheilung der sämmtlichen von unserer Kommission enthüllten Fakten es Eurem weisen Ermessen überlassen, auf zweckmäßig erachtete Weise dem Kommunismus, wo und wie er immer sich zeigt, entgegenzutreten, ergreifen wir diesen Anlaß, Euch, getreue, liebe Eidgenossen, neuerdings sammt uns getreulich dem Machtshutze des Allerhöchsten zu empfehlen.“ Bürgermeister und Regierungsrath des Kantons Zürich. Der Amts-Bürgermeister: (unterz.) H. Mousson. Der erste Staatschreiber: (unterz.) H. Höttinger.

Osmannisches Reich.

* Serbische Grenze, 25. Juli. Nach Berichten aus Belgrad vom 24sten d. Ms. ist der russische General von Lieven nach einer 14tägigen Abwesenheit zu nicht geringem Erstaunen der Serbier, wieder aldort eingetroffen. Er fuhr sogleich von Semlin in Begleitung des Herrn v. Waschenko, russischen Consuls, nach Belgrad und hatte eine lange Unterredung mit dem Gouverneur Hafiz Pascha, der auch den Fürsten Alexander Czerni zu sich enthielten ließ. Sogleich nach dem sich die Nachricht seiner Ankunft verbreitet hatte, begab sich eine Deputation der Serbier mit den Kaimakans an der Spize zu demselben, um ihm ihre Aufwartung zu machen. Es ist natürlich, daß sich alle erdenklichen Gerüchte über den Zweck seiner Rückkehr verbreiten. Buktisch und Petronowitsch sind in Kragujevac und man hat sie den Tag vorher von der Ankunft des Baron Lieven unterrichtet. — Nachschrift. Es ist entschieden, daß Herr v. Lieven vorerst die unverzügliche Entfernung des Buktisch und Petronowitsch verlangt. Es heißt, der

Kaiser Nikolaus habe diesen Befehl dem Hrn. v. Lieven entgegen geschickt mit dem Aufrag, sich desselben persönlich in Belgrad zu entledigen. Der Kaiserl. Bestätigungs-Ferman (Berat) d. s. neuen Fürsten aus Konstantinopel soll so lange nicht publizirt werden, bis obige Senatoren entfernt sind. Bis gestern war der Berat indessen noch nicht in Belgrad eingetroffen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 2. August. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 11 Zoll, und am Unter-Pegel 6 Fuß 5 Zoll, mithin im Falle.

Theater.

Das Herkommen erblickt für die Rolle der Donna Diana in derjenigen Schauspielerin die geeignete, welche, dem ersten Glanze der Jugend entrückt, so zu sagen die Flitterwochen ihrer Verbindung mit der Kunst bereits zurückgelagt hat und mit derselben in ein gesetztes, klares, vernünftiges Verhältniß getreten ist. Wenn sich ein heisses Temperament gekühlt und die supranaturalistische Anschauung vom Wesen einer Partie in eine rationalistische umgestaltet hat, wenn die Einbildungskraft und das Gefühlsvermögen unter die Disciplin des Verstandes und der Erfahrung gekommen sind, die freie Wirksamkeit des künstlerischen Frustikates, welcher das ohne Kombination findet, was der reise Geist oft mühevoll entdecken muß, von der objektiven Überlegung gebändigt worden ist, dann ist jenem Herkommen nach die Zeit der Mündigkeit gekommen, wo sich ein Talent an die Donna Diana wagen darf. Die Autorität einer Reihe von künstlerischen Notabilitäten steht ihm zur Seite; sie sind mit der Rolle nicht eher hervorgetreten, als bis sie dieselbe auf dem Fundamente einer Vergangenheit, frei von den Illusionen, der Hast, Unruhe und Beweglichkeit der Jugend errichten konnten. Die, der künstlerischen Majorenität ausschließlich vindicirte Donna Diana ist von Dem. Antonie Wilhelmi am 1. d. M. gespielt worden, von einer Schauspielerin, welche nach allen den Bedingungen jenes Herkommens zur Rolle nicht legitimirt ist. Wir gestehen, mit Vergnügen haben wir der Aufführung, in welcher die Leistungen der Hrn. Heck-scher und Rottmayer als Don Caesar und Perrin sattem bekannt sind, schon um deswillen beigewohnt, weil uns Donna Diana in einer andern als der traditionellen, mit mehr und weniger Geschick ausgearbeiteten Gestalt erschien, weil sie in den Händen der Dem. Wilhelmi von selbst einen Inhalt gewinnen mußte, welcher, wir wollen nicht etwa sagen, der eigentlich wahre und richtige, aber in seiner Besonderheit auch ein wohl annehmbarer ist. Worauf beruht die Sprödigkeit Dianens, ihre Verachtung der Liebe und des Mannes, ihr stolzes Glauben an die Freiheit des Weibes? Ist es eine Erkenntnis oder ein Gefühl, eine ernste Überzeugung oder ein lustiges Hirngespinst? Sie führt geschichtliche Beispiele an, sie beruft sich auf Plato und Lykurg, sie hat über die Liebe nachgedacht, sie reflektirt und räsonnirt. Das wird bei der Darstellung gewöhnlich zur Hauptsache gemacht. Man zeigt uns die nach einer wissenschaftlichen Theorie gebildete Sprödigkeit, eine gelehrte und grundsätzliche Verachtung der Liebe, einen stolzen Glauben an die Freiheit des Weibes, welcher von dem „intelligo“ ausgegangen ist. Und doch ist in ihr alles nur Thorheit und Täuschung. Diana verachtet nur diejenige Liebe, welche ihr vor Caesar mit Bitte genahrt ist, nur diejenigen Männer, die ihr vor Caesar ihre schmeichlerischen Huldigungen zu Füßen gelegt haben, die unterthänige, die höfische, die galante Liebe, die Männer, welcher ihr als Diener nahten. Ihr System stürzt zusammen, da sie die gebietende Liebe, den herrischen Mann kennen lernt. Waren jedoch alle ihre Gedanken nur Spiele einer Täuschung, so kann Diana mit vollem Rechte als ein Kind aufgefaßt werden, das sich, in lieblicher Thorheit gefangen, gegen die Liebe mehr aus Eigenwilligkeit und selbst Eigensinnigkeit, als aus gewissermaßen wissenschaftlichen und philosophischen Gründen sträubt. Dies Kind hat seine häbschen Studien gemacht, es hat etwas gehört und gelernt, ehe sein Herz wach geworden ist; es prunkt mit seiner Gelehrsamkeit und ist ein wenig eitel darauf; es fragte sich: was ist diese Liebe, welche man von dir stürmisch begeht, um deren Willen sich diese Männer, gebietende Ritter und Herren, vor dir in den Staub beugen? und da nicht ihr Herz, antwortete ihr Kopf mit Plato und Lykurg. Dies Kind gefiel sich in den Träumen von Freiheit und Selbstständigkeit, das Vorbild Penthilea's huchte mit neidender Aufforderung durch seinen Sinn. In seinem Herzen ist die Liebe nicht begraben, sondern noch nicht aufgestanden. Die verschlossene Knospe desselben springt und entfaltet sich rasch zur Blüthe, als sie von einem Manne berührt wird, welcher Dianen, freilich mit einer absichtlichen Täuschung seinerseits, zwingt, ihre kindlichen

Nestipionen, welche niemals ernstlichen Widerstand fan-den, auch praktisch zu behätigen. Davon ist Demois. Wilhelmi ausgegangen oder sie mußte vielmehr mit richtigem Verständniß ihrer Mittel eine Auffassung wählen, bei welcher sich ihr jugendliches Talent nicht zu einer künstlichen Selbstverleugnung hinauf zu schrauben brauchte. Ihre Diana ließ den Adel, den sicheren Tact und die stolze Würde, welche die Prinzessin anmutig zieren, nicht vermissen; die kindliche Selbstbehörung, die Freude an der Illusion, stark und gerüstet, wie jedem Manne auch Don Caesar gegenüber zustehen, die Einbildung, Nehe zu legen, während sich ihr Geist mehr und mehr in dem Nehe Caesars verstrickt, gelangten mit reichen, zum größten Theil vorzüglich gelungenen Nuancen und Schattirungen zu ihrem entsprechenden Ausdruck. Nicht als wenn der leichte, glatte Ton des Lustspiels nicht hin und wieder verwischt oder durch einen pathetischen Anflug getrübt worden und eben das Streben, keine Nuance zu verfehlen, zu unrichtigen oder wenigstens nicht tabellosen Accenten und Pointen geführt hätte. Bringen wir aber die erste Aufführung einer Rolle von der spezifischen Bedeutung der Donna Diana, bringen wir besonders in Anschlag, daß Dem. Wilhelmi dabei ihre Fähigkeit, — wir hatten dieselbe anzuerkennen, seitdem Dem. Wilhelmi unserer Bühne angehört — aus sich herauszugehen und sich die verschiedenen Individualitäten stets nach einer streng bestimmten Anschauung eigen zu machen, neuerdings behätigt hat, so haben wir abgeschen von den kleinen Ausstellungen ihre Leistung mit vollem Lobe anzuerkennen. Soll unsere Kritik zugleich Referat sein, so bemerkten wir der Vollständigkeit halber, daß die Toilette der Dem. Wilhelmi — wird doch im Stücke selbst darauf viel Gewicht gelegt! — von einem weiblichen Berichterstatter gewiß an die Spitze aller aufzuzählenden Verdienste der Leistung gestellt werden möchte. Dem. Karoline Herb st hat ihren zweiten theatralischen Versuch als Florette gemacht. Wir glauben der Direktion ratthen zu dürfen, der jungen Debutantin größere Partien anzuvertrauen. Das Haus war leer, Heller Sonnenchein und blauer Himmel nach langen Regentagen — wie Viele sollten durch das Lustspiel angezogen werden? Wahrscheinlich war das Haus für die Darstellerinnen der Donna Laura und Donna Fenisa zu leer, um den kleinen Partien volle Aufmerksamkeit zu widmen. Sie gingen damit mit einer Nonchalance und Nachlässigkeit um, als hätte das kleine Publikum keinen Anspruch, sie im vollen Glanze ihrer Kunst zu sehen.

L. S.

Mannigfaltiges.

* Der Riesen vogel. (Megalornis Novae Hollandiae). — Nachdem schon im Jahre 1839 R. Owen aus dem Fragmente eines großen Schenkelbeins auf das Dasein eines Vogels von ungeheurer Größe und seine wahrscheinliche Gestalt Schlüsse aufgestellt hatte; vor nicht gar langer Zeit die Mannschaft eines amerikanischen Schiffes einen nach ihrer Angabe 16 Fuß hohen Vogel bei nächtlicher Weile auf einem Hügel an der Küste Neuseelands haben einherstreiten sehen, auch die Eingeborenen von Neuseeland allerlei von einem Riesen-vogel, den sie Movie nennen, zu erzählen wissen, haben endlich zwei Kisten voll noch ganz frischer Knochen eines Exemplars nach England die Bestätigung gebracht, daß in der That ein solcher Vogel wenigstens vor Kurzem noch am Leben gewesen ist. — Sie sind von dem Missionair Rev. Williams in Neuseeland, welcher sie in dem Schlamme eines Flusses in der Nähe seines dortigen Wohnortes gefunden hatte, an Wm. Buckland in Oxford geschickt worden, Letzterer hat diese Knochenreste im Verein mit den Herren W. S. Broderip und R. Owen genau untersucht, und gefunden, daß dieselben noch nicht viele Jahre im Flusschlamm gelegen haben können, und einem Vogel angehört haben, welcher mindestens 14 (englische) Fuß hoch und sehr stark gewesen sein muß. — Er ist dreizehig, aber übertrifft noch an Größe, Breite und Stärke den nur zweizehigen Strauß, mit-hin noch bedeutender die übrigen dreizehigen Laufvögel. — Um meistens näher seine Charaktere sich denen des viel kleineren Neuseeländischen Waldstrauß, Apteryx, welcher jedoch einen vierten Zehen besitzt. — Die drei englischen Naturforscher haben für ihn den Namen Megalornis Novae Hollandiae vorgeschlagen.

Der Verkauf der Hinterlassenschaft der Karrenlegerin Ole. Lenormand ist beendet; der An-drang der Kauflustigen war groß, besonders viele Damen waren anwesend; die meisten Gegenstände wurden sehr hoch bezahlt. Ein kleines Portrait der Kaiserin Josephine, von Isabey gemalt, in einem Medaillon mit kleinen Perlen eingefasst und von Josephinen selbst der Ole. Lenormand geschenkt, wurde um 4750 Frs. verkauf. Ihre Papiere liegen noch unter Siegel, man ist auf den Verkauf der Autographen, unter denen sich

Briefe von allen berühmten Personen Europas seit den letzten 50 Jahren bestanden, sehr gespannt.

Am 25. Juli wurde im Théâtre français Alexander Dumas fünfzigtes Lustspiel: *Les demoiselles de St. Cyr* zum ersten Male gegeben; alles was Paris noch von Notabilitäten zählt, war anwesend; die H. Guizot, Villemain, Thiers, und eine Menge Akademiker, Schriftsteller und Journalisten wohnten der Vorstellung bei; das Stück gefiel ungemein, das Publikum ward enthusiastisch, alle. Plessy in der Hauptrolle war ausgezeichnet.

Auf Stubbekammer hätte in den letzten Tagen ein recht großes Unglück geschehen können. Eine Gesellschaft, wobei auch Damen, will vom sogenannten Königsstuhl hinuntersteigen an den Strand, und wählt aus Unkunde den kleinen Fußsteig rechts dicht am Königsstuhl. Sie gerathen natürlich an den grausigen, circa 400 Fuß tiefen Abgrund, und mehrere gleiten an dem Kreidefelsen so hinab, daß sie sich nur noch am Geastrach festhalten und von Seilen unter Lebensgefahr herausgezogen werden müssen. Möge dies allen Rügenreisenden zur Warnung dienen. Eigentlich sollte aber doch dieser gefährliche Pfad gänzlich versperrt sein!

(Druckfehler.) In dem Artikel „Unter welche Behörde ist das Institut der Schiedsmänner zu stellen?“ (S. Nr. 170 d. J.) ist 1. Spalte Zeile 24 v. unten statt „nie“ zu lesen nur, und 3. 17 von unten statt „nicht volksthümlich“ zu lesen ächt volksthümlich.

In dem gestrigen Artikel „Breslau, den 1. August“ muß es in der dritten Spalte, Zeile 20 von oben, statt „dem, wir wollen es nicht bestreiten“ heißen: dem, selbst angenommen. Bei der Korrektur ist der richtige, im Manuscript interpolierte Satz unbeachtet geblieben.

Theater-Repertoire.
Donnerstag: „Der gerade Weg der beste“, oder: „Welcher bekommt die Pfarre?“ Lustspiel in 1 Akt von Kogebue. — Hierauf: „Der Pariser Augenichts.“ Lustspiel in 4 Akten von Töpfer.

Freitag: „Eulenspiegel“, oder: „Schabernack über Schabernack.“ Posse mit Gesang in 4 Akten von J. Nestroy, Musik von A. Müller.

Als ehrlich Verbundene empfehlen sich bei bei ihrer Abreise nach Görlitz ihren hiesigen Freunden zum geneigten Wohlwollen.

Breslau, den 2. August 1843.

Albert Fischer.

Louise Fischer, geb. Fischer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Mittag 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gefundenen Mädchen, zeige ich hiermit ergebenst an: Hettler, Maurermeister.

Breslau, den 2. August 1843.

Tonas Deutsch.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 9¾ Uhr verschied sonst am Beißer mein geliebter Mann, der kgl. Universitäts-Kassen-Kontrolleur Mohrholtz. Diese Anzeige Freunden und Bekannten, statt jeder besondern Meldung, mit Bitte um stillen Theilnahme.

Breslau, den 1. August 1843.

Friederike Mohrholtz,

geb. Pohler.

Die Hinterbliebenen.

Enslens Kunstmuseum
Kenschestr. Nr. 1, am Blücherplatz
sind täglich von 9 Uhr bis 6 Uhr eröffnet.

Soeben erschien:

Der Prophet.

Monatschrift für die evangelische Kirche.

Augustheft 1843.

Buchhandlung Josef Max u. Comp.
in Breslau.

In G. P. Aderholz Buchhandlung
in Breslau, (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist so eben angekommen:

Rang- und Quartierliste
der Königlich Preuss. Armee
für das Jahr 1843.

Geh. Preis 1 Rthl. 7½ Sgr.

Auflösung der Homonyme in der gestrigen Ztg.: Hader.

Theilräthsel.

Auf heiligen Thron
Mit Scepter und Kron'
Sitz erst der Erste,
Und lenket weise
In ruhigem Gleise
Völker und Staaten,
Von seinen Dienern
Klug berathen.

In lieblicher Pracht,
Wenn tanzend die Horen
Den Sommer gebracht,
Blüht duftlos der Zweite,
In buntem Kleide
Des Gartens Zier.

Wenn Qual und Beschwerde
Der staubigen Erde
Mich bedreun,
So bent mir das Ganze,
Wer kennt nicht die Pflanze —
Den kostlichen Schatz! —
Trost und Ersatz,
Ja selber ein Erster
Traum' ich zu sein.

Bdt.

* * Handelsbericht.

Stettin, 31. Juli. Der Weizenhandel bleibt lebhaft und die Preise gingen, der abermals besseren englischen Post zufolge, noch weiter in die Höhe; Mär-

scher erreichte 63 Rtl., schöner weißer Schlesischer 63½ Rthlr., in einem Falle auch 64 Rthlr., und Pommerscher steigerte sich bis auf 65 Rthlr.; außerdem wurde eine Ladung halb weiße und halb gelbe Waare, von Berlin schwimmend, zu 61½ Rthlr. begeben. Mit Roggen ist es dagegen wieder stiller geworden, ohne daß sich indeß die Preise dadurch sonderlich verändert hätten; gute, schwere Qualität, in loco, bedang 42 — 43 Rtl., leichtere bis 82 Pf. herab 41 — 38 Rtl. und Lieferung per Herbst 38½ Rthlr.; per Frühjahr 1844 wurde Mehreres zu 34 — 35 Rthlr. geschlossen. Gerste fehlt und ebenso räumen sich die Vorräthe von Hafer fast gänzlich zu. Preisen von 20½ — 22 Rtl. für Preußische und 23 Rthlr. für Pommersche Waare.

Von Napp und Rüb., im August zu liefern, sind 100 Wispel zu 7½ Rthlr. gekauft, außerdem aber keine Schlüsse weiter bekannt geworden.

Rüböl ist ohne wesentlichen Umsatz; Herbst-Lieferung holte 11½ — 11½ Rthlr., noch später eine Kleinigkeit mehr.

Südseethran 9½ Rthlr., Gallipoli Baumöl 14½ Rthlr. transito, Leinöl 11 Rthlr., Palmöl 11½ Rthlr.

Spiritus zog im Preise etwas an, in loco mit 21½ % bezahlt, Lieferung bis November 24 %.

Berger-Heringe 5½ — 5½ Rthlr., Matjes 11½ Rthlr. und alte Schottische 5½ — 6 Rthlr. pro Tonne transito.

Carolinier Reis ist mit 8½ Rthlr. versteuert zu haben und für Campeche-Blauholz 3½ — 3½ Rthlr., für Domingo 2½ Rthlr. bewilligt worden.

Redaktion: G. v. Baer & H. Barth.

Verlag und Druck von Graß Barth & Comp.

Das Museum

für Kunst und höhere Industrie
(Oblauer Straße Nr. 74)
ist täglich von Morgens 9 Uhr bis zum Abende
geöffnet.

F. Karsch.

Zum 3. August, als dem Geburtstag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. soll das von den unterzeichneten Verfertigern nach dem Leben aufgefaßte wohlgetroffene Portrait, den hochseligen König an der Louisen-Insel darstellend, als eine Erinnerung, auf Subscription herausgegeben, und ein verehrtes kunstliebendes Publicum zu gefälliger Theilnahme durch Mittheilung der betreffenden Subscriptions-Listen ergebenst eingeladen werden.

Breslau, den 3. August 1843.

Gebrüder Henschel.

Berichtigung.

In meiner gestrigen Warnung und Anzeige hat sich durch das Versehen meines Correspondenten ein Irrthum eingeschlichen, die beregte Handlung heißt A. Hirschel und befindet sich im goldenen Hund in Breslau (Ring- und Albrechtsstrasse-Ecke); dies zur mehreren Kenntnisnahme.

Herberg am Harz, im Juli 1843.

C. Gräfe, Gewehrfabriken-Besitzer.

Die Schützengilde zu Lissa wird das Königschießen am 6ten und 7ten d. M. abhalten, welches hiermit ihren Freunden und Gönner bekannt gemacht wird.

Lissa, den 1. August 1843.

Die Vorsteher.

Dem grössten und vollständigsten durch ausserordentliche Anschaffungen noch bedeutend vermehrten

Musikalien-Leih-Institut können stets Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart

in Breslau, Ring Nr. 52.

Ein Pensionair wünscht eine ländliche Beziehung für den Betrag von 120 bis 250 Rtl. jährlich auf mehrere Jahre zu pachten, oder gegen eine geringe Anzahlung eine vergleichbar mit wenigstens 30 Morgen Acker zu kaufen. Anzeigen hierüber sind versiegelt und portofrei in der Handlung A. Henschel, Neumarkt Nr. 42, unter der Adresse G. P. abzugeben, worauf das Weitere sofort mündlich verhandelt werden soll.

Ein arbeitsfähiger, mit vortheilhaftem Zeugniß versehener Mann, welcher 18 Jahre Justizbeamter und zuletzt Gutsbesitzer gewesen ist, sucht ein halbdiges Unterkommen als Calculatator, Sekretär, Rentant oder Rentmeister, und kann sofort 1000 Rthlr., auch 2000 Rthlr., Caution erlegen. Er ist zu erfragen im goldenen Adler vor dem Scheitniger Thore.

In einer bedeutenden Provinzial-Stadt ist eine vorstädtische Besitzung, an der Poststraße gelegen, bestehend in zwei massiven Wohnhäusern und einer Kaffeewirtschaft nebst Regelbahn und großen Garten, worin sich 40 tragbare Obstbäume befinden, sofort zu verkaufen; darauf Reflektirende wollen sich gefälligst mindlich oder in portofreien Briefen, in Breslau bei Herrn Decker, Nikolaistraße Nr. 13, im Hinterhause 3 Treppen hoch, wenden, um das Nähere zu erfahren.

Museum.

Neu aufgestellt:

Die „Kreuz-Abnahme“, Kupferstich von P. Toschi in Palermo, nach einem Gemälde von Daniel da Volterra. Subskriptions-Preis 31½ Rthlr.

Bestellungen auf dieses herrliche Blatt, welches das Seitenstück zu dem „La Spasimo di Sicilia“ (von demselben Meister gestochen) bildet, nimmt an die Kunst-Handlung

F. Karsch.

Die Einrahmung und Verglasung der Bilder wird durch mein fabrikartig eingerichtetes Geschäft schnell und billig gefertigt.

F. Karsch.

Vortheilhafter Hausverkauf.

Am Ringe einer lebhaften Gebirgs-Kreisstadt steht aus freier Hand ein ganz massives Haus, worin 6 sehr schöne bewohnte, zum Theil gewölbte Stuben, 3 dito Küchen, mehrere Alkoven und Kammer, auch 3 sehr schöne große lichte Keller befindlich sind, sofort zu verkaufen, die Hälfte der Kaufsumme ist als Anzahlung genügend. Zu diesem Hause gehören noch und sind dabei befindlich, ein freier Hofraum, woran ein Hinterhaus mit 3 Stuben, Kammer, Holzremisen und auf 2 bis 3 Pferde Stallung, ferner 3 Scheffel Bresl. M. sehr gutes Ackerland und Brauberechtigung. Im Parterre wird jetzt der Schank betrieben. In Breslau wird Herr Hipp, wohnhaft Schweißnitzerstraße im goldenen Strauss, dem Meerschiff gegenüber, den Namen der Stadt sowie des Verkäufers zu nennen, auf frankte Anfragen, die Güte haben.

Die Niederlage von Waldwollen-Schlaf-Decken

als auch Schlummerkissen und Heise-Matratzen ist wiederum durch neue Zufuhr ergänzt und der Verkauf von diesen Gegenständen befindet sich

Elisabethstraße Nr. 11 in Breslau.

L. F. Podjorsky aus Berlin, Altbüßerstr. Nr. 6, empfiehlt sein Lager der feinsten Herren-Garderobe, als Nöcke, Palitots, Bourrusse, Levine (Costumes de Campagne), Gilets, Pantalons, sämmtlich zur jetzigen Jahreszeit passend und höchst elegant gearbeitet, zu billigen, aber festen Preisen.

Die Handlung und Posamentir-Waren-Manufaktur von Robert Schärf in Briesen und Breslau, Elisabeth- (vormals Tuchhaus-) Straße Nr. 6, empfiehlt:

hanfene Feuerspritzenschläuche

von anerkannt guter Qualität.

Ein neues Badezelt und zwei Badeschränke sind billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Eine Dame wünscht für nur freie Station bei einem bejahrten würbigen Herrn die Aufsicht seiner Häuslichkeit und Pflege zu übernehmen; beides würde sie mit gewissenhaftester Treue auszuführen sich bemühen. Portofreie Adressen unter A. B. würde gütigst Herr Kaufmann Heinze zu Breslau, Elisabeth-Straße Nr. 1 im Gewölbe, übernehmen.

Mousselin de Laine-Kleider in den neuesten türkischen Mustern à 2, 2½ und 3 Rthlr. das Kleid, Camelots so wie Parisiennes 8 und 9 Sgr. pro Elle, Kleiderfattine pro Kleid 1 Rthlr. 5 Sgr. und 1 Rthlr. 10 Sgr., Umschlagtücher, schwarze Shawls. Für Herren: Weinleiderzeuge in Wolle und Leinen, Westen, Taschentücher, Vorhemden und noch mehrere in dieses Fach einzuhaltende Artikel empfiehlt zu billigen Preisen:

S. Ning, Hintermarkt Nr. 2.

Das Sarg-Magazin, Malergasse Nr. 27, den großen Fleischbänken gegenüber, empfiehlt fertige Sammet-, eichene und Kieferne Särge, Sargbeschläge und Sarg-Garnituren, wie auch Begräbnistkreuze und Sterbezettel zu den möglichst billigen Preisen.

Drogen u. Arzneien
in Breslau.

Konzert-Anzeige.

Sonntag den 6. August großes Konzert im Buchenwalde bei Trebnitz, aufgeführt von dem Musik-Chor des hochlöbl. 1. Uhlanen-Regiments, wozu ergebnst einladet:

Kohl, Cafetier.

Donnerstag den 3. August lädt zum Fleisch- und Wurst-Ausschreiben, wobei Konzert-Musik stattfinden wird, ergebnst ein:

Kuhnt, Gastwirth in Rosenthal.

Trompeten-Konzert

findet alle Donnerstage und Montage bei mir statt, wozu ich ergebnst einlade.

Schlensog,

Cafetier auf dem Weidendamm.

Das Pfefferkuchen-Ausschreiben, welches ungünstige Witterung verhinderte, findet heute zur Erholung in Pöpelwitz statt, wozu ergebnst einlade:

C. G. Gemeinhard.

Zum Tabakpfeifen-Ausschreiben, welche in der goldenen Sonne vor dem Oderthor lädt ein:

Schmidt.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 49.

Bei F. Nubach in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Grass, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, in Oppeln bei denselben Ring Nr. 49:

Humoristisches Hundert und Eins.

Der gesellschaftlichen Belustigung gewidmet.
Enthaltend: Travestien, Schwänke, Schnurren, Berliner
Zołozitäten und dergleichen.

Von

F. E. Möll.

Mit 1 Titelkupfer. — Preis 2½ Rthlr.

Je kostbarer uns die flüchtigen Augenblicke geselliger Freude sind, um desto eifriger streben wir dahin, ihren Werth durch neuen Reiz zu erhöhen. Obiges unter der Hand eines bewährten Verfassers entstandene Werkchen bietet einen reichen und interessanten Stoff zur Ausfüllung unserer Museustunden, und zwar durchgängig in belustigenden, von buter Uebersetzung und überraschender Neuheit der Ideen begleiteten Original-Erzeugnissen für den gesellschaftlichen Vortrag, namentlich bei Familienfesten, Geburtstagen, Polter-Abenden, Privatzirkeln, Ländpartien u. s. w., weshalb dasselbe jedem Freunde des Scherzes und der heiteren Geselligkeit aufrichtig empfohlen werden kann.

Im Verlage von Schuberth und Comp. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der historische Christus

in seinen Verhältnissen zu Gott, zu sich selbst und zu der Menschheit betrachtet.
Eine historisch-kritische Abhandlung zur Streitfrage des 19ten Jahrhunderts,

von

Pastor Dr. J. J. Kromm.

Geh. 1¾ Rthlr.

Obiges Werk, für dessen Gediegenheit der Name des Verfassers bürgt, bietet für Theologen und Nichttheologen ein großes Interesse.

Vorrätig bei **Grass, Barth u. Comp.** in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, und in Oppeln Ring Nr. 49.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln ist vorrätig:

Sammlung von Ouvertüren zu beliebten Opern für das Pianoforte.

Zweihändig à 2½ Sgr. — Vierhändig à 5 Sgr.

- | | |
|--|--|
| 1. Paer, Die Wegelagerer. | 30. — Cosi fan tutte. |
| 2. Cherubini, Der Wasserträger. | 31. — Die Zauberflöte. |
| 3. Weigl, Die Uniform. | 32. — Titus. |
| 4. Boieldieu, Johann von Paris. | 33. Auber, Der Maurer u. der Schlosser. |
| 5. Righini, Armida. | 34. Bellini, Norma. |
| 6. Rossini, Othello. | 35. — Die Montechi u. Capuletti. |
| 7. Beethoven, Fidelio. | 36. — Die Unbekannte. |
| 8. Rossini, Die Italienerin in Algier. | 37. Donizetti, Anna Bolena. |
| 9. Paer, Sargin. | 38. Spontini, Die Vestalin. |
| 10. Haydn, Orlando Palandriño. | 39. Rossini, Die diebische Elster. |
| 11. Boieldieu, Die weisse Dame. | 40. Kreutzer, Lodoiska. |
| 12. Onslow, Der Hausirer. | 41. Paer, Griselda. |
| 13. Méhul, Die beiden Blinden. | 42. Bellini, Der Seeräuber. |
| 14. Auber, Die Stumme von Fortici. | 43. — Die Nachtwandlerin. |
| 15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer in Egypten. | 44. Donizetti, Der Liebestrank. |
| 16. Beethoven, Egmont. | 45. Bellini, Bianca und Fernando. |
| 17. Kuhlau, Die Räuberburg. | 46. Meyerbeer, Emma von Ressburg. |
| 18. Spontini, Ferdinand Cortez. | 47. Weigl, Die Schweizerfamilie. |
| 19. Herold, Zampa. | 48. Rossini, Die Jungfrau vom See. |
| 20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad. | 49. Winter, Das unterbrochene Opferfest. |
| 21. Isouard, Joconde. | 50. Caraffa, Masaniello. |
| 22. Rossini, Der Barbier von Sevilla. | 51. Rossini, Aschenbrödel. |
| 23. Auber, Der Schnee. | 52. Kuhlau, Lulu. |
| 24. Rossini, Tancred. | 53. Caraffa, Der Einsiedler. |
| 25. Mozart, Idomeneo. | 54. Méhul, Die Jagd Heinrichs IV. |
| 26. — Der Schauspieldirektor. | 55. Glück, Iphigenia in Aulis. |
| 27. — Die Entführung aus dem Serail. | 56. Méhul, Joseph. |
| 28. Mozart, Figaro's Hochzeit. | 57. Herold, Die Täuschung. |
| 29. — Don Juan. | 58. Cherubini, Medea. |

Sammlung von Potpourris aus beliebten Opern für das Pianoforte allein.

à 10 Sgr.

Adam, Der Postillon von Lonjumeau.
Bellini, Die Puritaner.
Meyerbeer, Die Hugenotten.

O f f e r t e.
Für einen geschickten Papier-Fabrikanten ist an den Grenzen des Königreichs Polen, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, der Betrieb einer großartigen Papierfabrik zu übernehmen. Da dies Geschäft in weitem Umkreise das einzige ist, sind dessen Vortheile augenfällig. Alles Nähere erfährt man, auswärtige in portostreuen Briefen, durch den Commissär **August Herrmann**, in Breslau, Oderstraße Nr. 14.

O alte gute Kupferstiche, sowohl im Einzelnen wie auch ganze Sammlungen kauft die Kunsthändlung

K. Karsch.

50,000 St. Mauerziegeln, erster Klasse und schön gebrannt, sind zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen im goldenen Adler vor dem Scheitniger Thore, 2 Stiegen.

Ein neues Daguerrotyp steht bei mir zum Verkauf. Da ich mich schon seit langer Zeit mit dem Daguerrotypen beschäftige, habe ich Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Meinung, daß nur bei Sonnenchein gute Portraits zu erhalten wären, ziemlich allgemein verbreitet ist. Diese Meinung ist aber irrig. Ich kann allen denen, die sich mit der Daguerrotypie beschäftigen, oder Gebrauch von derselben machen wollen, versichern, daß zur Erzielung guter Portraits die Witterung nichts beträgt, es mag Sonnenchein, trübtes Wetter oder selbst Regen sein.

A. Nößelt, Mechanikus, Albrechtsstr. 24.

Ring Nr. 19 ist nach der Dorotheengasse heraus eine sehr freundliche Wohnung von vier Stuben nebst Beigelaß zu vermieten. Näheres in der Buchhandlung, Albrechtsstraße Nr. 3.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Eine meublierte Stube ist sogleich Obersitz, Nr. 3 zu vermieten.

Offentliche Vorladung.

Über den Nachlaß des im März d. J. gestorbenen hiesigen Kaufmanns David Block ist der Konkursprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 11. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pfüller, in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 23. Mai 1843.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Offentliche Vorladung.

Die Böttcher-Witwe Anna Maria Wittmann, geborene Thiel, seit dem 19. März 1833 von Breslau verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der auf ihre Todes-Eklärung angebrachten Provokation sich spätestens in dem

am 29. März 1844, Vormittag 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pfüller in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigfalls sie für tot erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben auszugsantwortet oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben der Wittmann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und zu legitimiren, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß der Nachlaß der ic. Wittmann deren nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 2. Juni 1843.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns C. G. Fellbaum ist am 8. Juni a. c. der Concurs eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse ist auf den

13. September d. J. Vormittags

10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Poletz anberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Glos, den 12. Juni 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

R a u f e .

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß des Holzverwalter Franz Erber gehörige, auf 5300 Rthlr. abgeschätzte Haus Nr. 40 hier selbst, soll im Wege der nothwendigen Substation in dem hierzu angesetzten Termine

den 28. November c., Vormittags 11 Uhr, verkauft werden.

Die Tare und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Glos, den 12. April 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

R a u f e .

Bekanntmachung.

Im Auftrage der königl. Regierung hier selbst sollen von den unterzeichneten 71 Stück Rostpfähle, welche bei dem Gastwirth Gabriel in Friedewalde an der Hundsfelder Chaussee in Verwahrung liegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Wir haben hierzu einen Termin bei dem ic. Gabriel auf den 10. August d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, und laden Kaufleute zu diesem Termine mit dem Bemerkern ein, daß die Kaufsbedingungen täglich während der Amtsstunden in dem Amte des mitunterzeichneten Landrats (Ohlauer Straße Nr. 44) hier selbst eingesehen werden können.

Breslau, den 6. Juli 1843.

Rgl. Kreis-Landrat. Rgl. Wegebaumeister Gr. Königsdorff. Schneppel.

Publikandum.

Die Kaufleute und Fabrikanten Wilhelm und Friedrich Dierig zu Langenbielau, beabsichtigen in ihrer im alten Antheile sub Nr. 178 belegenen Besitzung zwei Dampfentwickler, jeden zu 20 Pferdekraft, zum Zwecke einer neu anzulegenden Dampf-Färberei, und zum Betriebe einer großen Mangel mittelst einer Dampfmaschine von 6 Pferdekraft aufzustellen.

Gemäß der Verordnungen vom 1. Januar 1831 und vom 6. Mai 1838 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis, damit Diejenigen, welche hierdurch eine Beeinträchtigung ihrer etwaigen Rechte befürchten sollten, ihre desfallsigen Widersprüche innerhalb vierwochentlicher Präludio-Frist hier anbringen, oder gewärtigen, daß die beantragte polizeiliche Erlaubniß ertheilt werden wird.

Reichenbach, den 27. Juli 1843.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Der Königl. Kreis-Deputirte
(geg.) Gr. v. Sandreczky-Sandraschütz.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau, ist der auf den 18. und 19. September c. anberaumte Kram- und Viehmarkt auf den 20. und 21. desselben Monats verlegt worden.

Bernstadt, den 29. Juli 1843.

Der Magistrat.

Ediktalladung.

Der aus dem hiesigen Gerichtsdorfe Kartha gebürtige Johann Gottlob Hahn hat im Jahre 1812, als Unterkanonier bei der zweiten reitenden Batterie der königlich sächsischen Armee, am russischen Feldzuge Theil genommen, hat jedoch aus solchem nicht zurückgekehrt, hat auch von seinem Leben und Aufenthalte nach Beendigung dieses Feldzuges eine Nachricht, wie sie das Mandat vom 13. Novbr. 1779 erfordert, nicht ertheilt.

Es werden daher auf Ansuchen dessen nächsten Verwandten und Präsumtiverwerben, sowohl obengenannter Hahn oder, daferne er sich nicht mehr am Leben befindet, dessen Erben, so wie die, welche als Gläubiger oder aus sonst einem rechtlichen Grunde Ansprüche an das Vermögen dieses Abwesenden zu haben glauben, gerichtswegen hierdurch geladen,

den 22. Septbr. 1843

unter der Verwarnung, daß wibrigenfalls der genannte Abwesende für tot erklärt und sein, ursprünglich aus 90 Meissener Gulden bestandenes Vermögen seinen Erben verabfolgt werden soll, die Erben des Abwesenden aber und seine Gläubiger, unter der Androhung, daß sie der ihnen an das zurückgelassene Vermögen des Abwesenden zustehenden Erb- und sonstigen Ansprüche, sowohl der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig geachtet werden, an gewöhnlicher hiesiger Gerichtsstelle auf gesetzlich vorgeschriebene Weise zu erscheinen, sich rücksichtlich der Person und Sache gehörig zu rechtfertigen und, was die Gläubiger betrifft, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, hierüber zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen,

den 23. Oktober 1843

der Inrotulation der Akten, zu Abfassung eines Bescheides oder Einführung rechtlichen Erkenntnisses, und

den 1. Dezember 1843

der Eröffnung eines Bescheides oder eines Urteils sich zu gewärtigen.

Auswärtige haben zu Annahme der etwa an sie zu erlassenden Ausfertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.

Leutreis bei Meissen, am 22. April 1843.

Die Steigerischen Gerichte daselbst und Lebrecht Scheufle r. G. B.

Bekanntmachung.

Se. Durchlaucht der hr. Fürst v. Hatzfeldt auf Drachenberg beabsichtigt bei der zu Nossigode an der sogenannten Nossigoder Bartsch belegenen Brettmühle, unter vorläufiger Beibehaltung des Brettschneideganges u. ohne Veränderung des Stauwerks einen Mahlgang anzulegen zu lassen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben hiermit zur allgemeinen Kenntnis, mit dem Bemerkern, daß alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einwendungen erheben wollen, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen haben, wibrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die landespolizeiliche Genehmigung zur Anlegung des gedachten Mahlganges nachgesucht werden wird. Militisch, den 25. Juli 1843.

Königlicher Kreis-Landrat

v. Schellih a.

Bekanntmachung.

Der Bauern- und Teichmühlen-Besitzer Gaspar Herrmann zu Nieder-Groß-Hartmannsdorf ist gesonnen, seine eingängige overschlächtige Wassermühle in ein Wechselwerk zu verwandeln und zu diesem Behufe einen Spitzgang zum Einhängen zu bauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 und den später ergangenen Bestimmungen werden alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, sowohl bei dem unterzeichneten Landrats-Amte, als auch bei dem Bau-Unternehmer anzumelden.

Wartburg, den 13. Juli 1843.
Das Königl. Landrats-Amt des Bunzlauer Kreises.

Graf Frankenberg.

Jagd-Verpachtung.

Die niedere Jagd auf dem reservirten Theile auf Grüneicher Territorio ist mit ult. Mai c. pachtlos geworden und soll von da ab auf sechs Jahre anderweit im Wege des Meistgebot öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf Montag d. 21. August c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Hotel de Silesie zu Breslau anberaumt und werden die Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden.

Ohlau, den 29. Juli 1843.

Königl. Forst-Inspektion.

Jagd-Verpachtung.

Die hohe und niedere Jagd auf der Feld-Mark Gurtshofer Strehlen, soll vom 1. September c. ab, auf sechs Jahre im Wege des Meistgebot öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf Dienstag den 22. August 1843, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Gasthof zum „Fürsten Blücher“ in Strehlen anberaumt.

Ohlau, den 29. August 1843.

Königl. Forst-Inspektion.

Jagd-Verpachtung.

Die fiskalische Jagd auf den Feldmarken:

- Erzschauowitz, zur Ober-Forsterei Catholisch-Hammer gehörig, unweit Breslau, auf dem rechten Oderufer gelegen;
- Schimmetz bei Canth, durch die Eisenbahn von Breslau nach Freiburg beiden Orten näher gerückt, zur Ober-Forsterei Nimkau gehörig,

soll öffentlich meistbietend vom 1. September 1843 bis 1. Juni 1849, also auf 6 Jahre verpachtet werden. — Termin steht hierzu auf den 7. August von 11 bis 12 Uhr Vormittag im Gasthause zum gelben Löwen auf der Oderstraße in Breslau an.

Trebnitz, den 1. August 1843.

Königl. Forst-Inspektion.

W a g n e r .

Holz-Verkauf.

Den 14. August 1843, Vormittags 9 Uhr, sollen aus der Oberförsterei Nimkau, und zwar:

- aus dem Forstschutzbezirk Regnitz an der Oder circa 20 Klostern eichen Scheitholz und
- aus dem Forstschutzbezirk Leubus-Praukau 6 Stück eichen Klözer von verschiedener Länge und Stärke, 2 Stück starke und 6 Stück mittlere Prangen, 12 Klostern eichen Nutz- oder Böttcherholz, 53 Stück kleiner Bauholz von verschiedenen Dimensionen, circa 150 Klostern Eichen, 3 Klostern Obstbaum, 1 Klostern Apfen- u. 37 Klostern liefern Scheit und 30 Klostern eichen Knüppelholz; eine Quantität Erd- und Stockholz und Abramreißig,

im Gerichtskreischem zu Malsch meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu Kaufleute mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Förster Profe zu Regnitz und der Hege-meister Sternsdorf zu Leubus angewiesen sind, das Holz an Ort und Stelle vor dem Termine auf Verlangen vorzugezen.

Försthaus Nimkau, den 31. Juli 1843.

Der Oberförster v. Wetterhagen.

Auktion.

Heute Donnerstag den 3. August.
Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 18, Was-sergasse, mehrere zur Eisfabrikant Pönisch-schen Concursmassig gehörige Gegenstände, als: 156 Ochhof-Gebinde, 80 Schok Reifenstäbe, 3 große Eisig-Büten, 1 Tisch mit Marmorplatte, 1 Doppelpult, 2 Pferde-Gehirre, 2 Schlitten u. allerhand Vorrichten öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 4ten d. Ms., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktionsgasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von echtsarbigen, feinen Kattunen und

weißer Creas-Leinwand,

fortgesetzt. Bei dieser Gelegenheit werden auch 40, grösstentheils in Seide modern gefleidete Puppen, wobei ein großer ungarischer Garde-Husar,

vorkommen.

Breslau, den 2. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Wegen Mangel an Raum ist ein guter Mahagoni-Flügel sofort billig zu vermieten. Das Nähere auf dem Ringe Nr. 42, 3 Treppe hoch.

Privat-Logis. Im Rathause 6: hr. Lehrer Gläser a. Schweidniz. — Albrechtst. 14: hr. Land- u. Stadt-G. R. Göppert aus Wohlau.

Universitäts-Sternwarte.

2. August 1843.	Barometer	Thermometer					
		3.	2.	inneres.	äußeres.	feuchtes	Wind.
Morgens 6 Uhr.	27°	9,96	+ 13	8	+ 13	2	1,0
Morgens 9 Uhr.	10 14		+ 14	8	+ 16	7	2,6
Mittags 12 Uhr.	10,12		+ 15	4	+ 16	2	4,0
Nachmitt. 3 Uhr.	10 00		+ 16	6	+ 18	1	4,8
Abends 9 Uhr.	9,88		+ 16	0	+ 14	7	2,2

Temperatur: Minimum + 12, 2 Maximum + 21, 5 Über + 14, 6

Stadt.	Datum.	Weizen,		Roggen.	Gerste.	Haf.
		weißer.	gelber.			
		Al. Sg.	Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.	Al. Sg. Pf.
Goldberg .	22. Juli	1 24	—	1 20	—	1 11
Jauer .	29.	2 3	—	2	3	1 6
Liegnitz .	28.	—	—	2 3	—	1 21
				1 29	—	1 20 8

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beilage „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik allein 2 Thlr. 12½ Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.